

med.dent. magazin

... der Wegbegleiter
vom Studienanfänger
zum Praxisgründer

Aktuell

Inhalt

Selbständigkeit bedeutet Belastungen tragen

Im Vergleich mit der Gesamtbevölkerung leiden Selbständige häufiger unter psychischen Beeinträchtigungen. Wie eine Studie der Marburger Arbeitsgruppe für Sozial-, Arbeits- und Organisationspsychologie ergab, zeigten 34 Prozent der untersuchten Inhaber kleiner und mittelständischer Unternehmen Angst-Symptome. In der Gesamtbevölkerung sind es hingegen lediglich knapp sechs Prozent.

elbständige, deren Wochenarbeitszeit ständig 48 Stunden überschreitet, riskieren ihre Gesundheit. Wie das Wirtschaftsmagazin 'impulse' berichtet, empfiehlt Prof Dr. Renate Rau von der Philipps Universität in Marburg, dass sich auch Unternehmer an der europäischen Arbeitszeitrichtlinie orientieren sollten. Andernfalls drohen nachweislich Schäden an der psychischen und physischen Gesundheit. Es kann zu massiven Schlafstörungen, Depressionen und Angstzuständen kommen.

Quelle: impulse

- **McZahn-Gründer zu Bewährungsstrafe verurteilt**
- **Netzwerker haben's leichter**
- **Zahnärzte erweitern ihre Sprechstunden**
- **FVDZ kritisiert pauschale Verurteilung von Medizinern**
- **Wertestudie 2011**
- **Kostenfreie Privatbehandlung eines Kassenpatienten?**
- **Keine Rundfunkgebühren für PCs**
- **Die Deutsche Dental-Industrie baut ihre Stellung auf den Weltmärkten aus**
- **Kostenloses Service-Angebot!**
- **Im Gebiss kein Platz für Brillies**
- **Vorschriften des Arbeitgebers zur Kleidung und Körperpflege**
- **BDK-Kongress Young Orthodontists:**
- **Die Checkliste Kieferorthopädie**
- **11. (NORD)DEUTSCHES CMD-CURRICULUM 2011/2012, Syll**
- **Zahnmedizinisches Forschungspanel ruft zur Mitarbeit auf**
- **Bewährte und neue Referenten wechseln einander ab**
- **DENTSPLY Fortbildungsprogramm im 2. Halbjahr 2011**
- **blend-a-med-Kongress dieses Jahr in Dortmund**
- **8. Astra Tech-Jahressymposium 2011 in Frankfurt**
- **Studienkosten sind doch Werbungskosten**
- **Hochschulen gaben im Jahr 2009 knapp 39 Milliarden Euro aus**
- **Girokonto zum Nulltarif**
- **Woran denken Männer beim Sex**
- **Defekte Stoßdämpfer**
- **Frauen fahren anders als Männer**
- **Tipps für sicheres Einkaufen im Internet**
- **med-dent-magazin-Produktberichte**
- **IMPRESSUM**

McZahn-Gründer zu Bewährungsstrafe verurteilt

Der Zahnarzt Dr. Oliver Desch, Gründer des inzwischen insolventen Dentaldiscounters McZahn AG, wurde vom Krefelder Amtsgericht zu 18 Monaten auf Bewährung verurteilt.

Darüber hinaus muss er 500 Arbeitsstunden ableisten, berichtet die "Bild-Zeitung". Grund: Desch soll 600.000 Euro des Firmenvermögens veruntreut haben. "Auf Kosten der Aktionäre tilgte er 109.000 Euro an alten Verbindlichkeiten, bezahlte seine Hochzeitsfeier", zitiert das Blatt den Krefelder Staatsanwalt.

Zudem hat Desch die KZV Nordrhein mittels gefälschter Zertifikate eines Zahntechnikers bei der Abrechnung um insgesamt 256.000 Euro betrogen. Laut "Bild" sagte die Richterin bei der Urteilsverkündung zu dem 42-Jährigen: "Normalerweise würde Untreue mit einer höheren Einzelstrafe geahndet werden. Das Urteil fällt nur deshalb so mild aus, weil Sie ihre Praxiseinnahmen komplett an McZahn abgegeben und vor dem Gericht Ihre Schuld eingestanden haben."

Quelle: <http://www.zm-online.de/>

Netzwerker haben's leichter

In „Kontakte knüpfen und beruflich nutzen“, neu in der Reihe WALHALLA Notizbuch, ermutigt Dr. Gudrun Fey, die eigenen kommunikativen Fähigkeiten auszubauen, Kontakte gezielt zu knüpfen und zu pflegen. Es lohnt sich!

Die zahlreichen Beispiele, Tipps und Checklisten machen es leicht, auf Messen, Tagungen und sonstigen Events die Initiative zu ergreifen, selbst aktiv zu werden und etwaige Anknüpfungspunkte auszuloten, um die eigene Karriere und persönliche Interessen effektiv voranzubringen.

Dr. Gudrun Fey ist eine der erfahrensten und renommiertesten Trainerinnen für Rhetorik und Kommunikation in Deutschland. Die Qualität ihres Rhetorikseminars hat die Stiftung Warentest mit „hoch“ eingestuft. Seit 1997 geschäftsführende Gesellschafterin von study & train, Gesellschaft für Weiterbildung mbh, Stuttgart. Die Stärke von Gudrun Fey ist ihr motivierender Seminar- und Vortragsstil.

Neu in der Reihe WALHALLA Notizbuch:
Gudrun Fey
Kontakte knüpfen und beruflich nutzen
Erfolgreiches Netzwerken
256 Seiten, gebunden, abgerundete Ecken
mit Leseband und Falttasche, verschließbar mit Gummiband
16,95 EUR
ISBN 978-3-8029-3984-6, WALHALLA Fachverlag, Regensburg, 2011

Quelle: <http://www.WALHALLA.de>

Zahnärzte erweitern ihre Sprechstunden

Niedergelassene Ärzte reduzieren ihre Sprechstunden am Wochenende. Das hat eine Analyse der ArztData GmbH ergeben. Von 2006 bis 2008 stieg der Anteil der Ärzte mit Samstags-Sprechstunden noch von 5,3 auf 5,7 Prozent - in 2010 fiel er jedoch auf 4,9 Prozent ab.

"Dieses Ergebnis zeigt die große Frustration in der Ärzteschaft", sagt Bodo Kröger, Geschäftsführer von ArztData. "Die Bereitschaft, in Service zu investieren, stagniert nicht nur, sie ist sogar rückläufig." Kröger verweist darauf, dass dies mit der - aus Sicht der Ärzte - schlechten wirtschaftlichen Lage zu tun hat. Der Medizinklimaindex (MKI), den die GGMA Gesellschaft für Gesundheitsmarktanalyse mbH zweimal jährlich analog zum Geschäftsklimaindex des IFO Instituts erhebt, ist seit Beginn der Erhebung durchweg negativ. Im Herbst 2010 lag er bei minus 15,0 Punkten - bei der jüngsten Erhebung im Frühjahr 2011 lag der MKI bei minus 11,7 Punkten.

Ein anderes Bild zeichnet sich laut der ArztData-Analyse bei den niedergelassenen Zahnmedizinern ab: Die Zahl der Zahnärzte, die Samstags-Sprechstunden anbieten, ist in den vergangenen vier Jahren kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2006 haben 6,3 Prozent der Zahnärzte mit festen Praxissprechzeiten diesen Service angeboten, 2010 waren es schon 7,3 Prozent. "Auch samstags für die Patienten da zu sein, lohnt sich für Zahnärzte schon eher", sagt Kröger. "Der Anteil der Selbstzahler-Leistungen ist in Zahnarztpraxen tendenziell höher. Somit bedeuten mehr Sprechstunden auch mehr Geld."

Quelle: <http://www.arztdata.de>

FVDZ kritisiert pauschale Verurteilung von Medizinern

In einem Interview mit der Frankfurter Rundschau bezeichnete Wirtschaftskriminalist Uwe Dolata das Gesundheitswesen als den korruptesten Wirtschaftszweig in Deutschland. Er begründet dies mit fehlender Transparenz und komplizierten Strukturen, die vor allem Ärzten zahlreiche Gelegenheiten gäben, sich persönlich zu bereichern.

„Eine ganze Branche wird damit pauschal unter Generalverdacht gestellt“, empört sich Dr. Karl-Heinz Sundmacher, Bundesvorsitzender des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ). „Staatlicher Regulierungswahn und überbordende Bürokratie haben uns ein undurchsichtiges, mit Regeln überfrachtetes, immer komplizierter gewordenes Gesundheitswesen beschert. Dies erschwert Medizinern und Zahnmedizinern zwar die tägliche Arbeit, deshalb werden sie jedoch nicht gleich zu Betrügern“, erklärt Sundmacher.

Die systemimmanente Intransparenz im deutschen Gesundheitswesen sieht auch Sundmacher als problematisch an. Eine Forderung des Verbandes ist deshalb, mehr Eigenverantwortung zuzulassen und das für niemanden nachvollziehbare Sachleistungsprinzip durch das Kostenerstattungsprinzip zu ersetzen. Sundmacher dazu: „Dass Patienten nicht sehen können, was ihre Behandlung kostet, ist ein unhaltbarer Zustand. Wir brauchen eine einfache, verständliche und nicht von Fachchinesisch überfrachtete Direktabrechnung mit dem Patienten, die sich nur durch das Kostenerstattungsprinzip umsetzen lässt. Die Kostenerstattung nimmt den Patienten mit in die Verantwortung und bringt Transparenz in das Leistungs- und Abrechnungsgeschehen.“ Auch pauschale Verdächtigungen gegen die Ärzteschaft ließen sich so leichter widerlegen.

Quelle: <http://www.fvdz.de>

Wertestudie 2011

Parlamentarier der CDU und CSU sind ihren Wählern am nächsten, wenn es um gesellschaftliche Werte geht. Zwischen Parteien und Wählern des linken Spektrums hingegen bestehen weit größere Wert-Differenzen. Das zeigt die groß angelegte Wertestudie 2011, durchgeführt vom Kölner Marktforschungsinstitut YouGov Deutschland und der Change Centre Foundation, einem unabhängigen Think Tank mit Sitz in Meerbusch. Hierfür wurden 549 Abgeordnete aus Kommunal- und Landesparlamenten und dem Bundestag sowie 2000 Bundesbürger ab 16 Jahren bevölkerungsrepräsentativ befragt.

Den Wählern und den Abgeordneten wurde ein identischer Katalog mit 18 Werten vorgelegt, die zu einem früheren Zeitpunkt in einer offenen Abfrage ermittelt wurden. Daraus sollten die fünf wichtigsten Werte ausgewählt werden. Das Ergebnis: Die Volksvertreter präferieren weniger klassische, alltägliche Tugenden als ihre jeweiligen Wähler. Werte wie Treue, Pünktlichkeit, Freundschaft und Loyalität werden von keiner der fünf Parteien so stark vertreten, wie es auf Seiten der Wähler der Fall ist. Dafür betonen die Abgeordneten über die Parteigrenzen hinweg politisch-ideologisch besetzte Begriffe wie Toleranz oder Gerechtigkeit weit aus stärker. "Die Politiker haben sich nicht nur in ihrer Sprache vom Bürger entfernt, sie denken auch ganz anders als die Frau oder der Mann auf der Straße", kommentiert Professor Joachim Klewes von der Change Centre Stiftung das Ergebnis.

Bei der subjektiven Wichtigkeit des Wertes Toleranz sind dabei die größten Differenzen zwischen Parteipolitikern und ihren Wählern zu sehen - das überraschenderweise über alle Parteien hinweg: Die Parlamentarier schätzen den Wert Toleranz viel wichtiger ein als ihre Wähler. Am deutlichsten sind die Unterschiede bei der Linken. Hier stufen ganze 85 Prozent der Linken-Abgeordneten Toleranz als bedeutsamen Wert ein. Unter den Wählern der Linken teilt nur knapp die Hälfte diese Auffassung. Auch bei SPD, FDP und Grünen besteht noch eine Differenz von jeweils über 20 Prozentpunkten bei diesem Wert. "Ein typisches Eliten-Phänomen", sagt YouGov-Sprecher Markus Braun, "die Parteipolitiker reden mit der programmatischen Betonung von Toleranz am Wahlvolk vorbei."

In der Wertschätzung der Familie sind die zweitgrößten und interessantesten Differenzen zwischen Parteipolitikern und deren Wählern zu sehen - das über alle Parteien hinweg, nur mit ganz anderen Vorzeichen: Bei den CDU/CSU-Parlamentariern wird der Wert Familie um 18 Prozentpunkte höher eingeschätzt, als bei den CDU-Wählern. Das heißt: nur 45 Prozent der CDU/CSU - Wähler geben dem Wert Familie eine besonders hohe Präferenz. Bei den CDU/CSU-Abgeordneten hingegen halten 63 Prozent diesen Wert für sehr wichtig. "Abgeordneten denken eher in politischen Stereotypen. Sie meinen womöglich, den Wert Familie als Konservative deutlich sichtbar vertreten zu müssen," kommentiert Christina Rauh von der Change Centre Stiftung, "Ihre Wähler sind aber beim Stellenwert der Familie deutlich weniger konservativ als angenommen."

Bei der Linken und den Grünen ist die Situation genau umgekehrt: Hier sind es die Wähler, die einen deutlich höheren Wert auf Familie legen, als ihre Interessenvertreter. Bei den Grünen besteht eine Wertedifferenz von knapp 20 Prozentpunkten, bei der Linken noch mehr (23 Prozent). Insgesamt aber finden sich Bürger, die Familie als einen der wichtigsten Werte empfinden, immer noch am besten bei der CDU/CSU wieder.

Quelle: <http://www.yougov.de>

Kostenfreie Privatbehandlung eines Kassenpatienten?

Sehr interessant ist eine aktuelle Entscheidung des Landessozialgerichtes (LSG) Saarland vom 22.06.2011 (L 2 KR 2/11). Nach dieser Entscheidung muss ein Vertragsarzt einen GKV-Versicherten entweder kostenfrei als Kassenpatient behandeln oder er muss falls er eine Behandlung außerhalb des Leistungsbereiches der GKV durchführen will, den Versicherten unmissverständlich darauf hinweisen, dass in einem solchen Fall eine Kostenerstattung durch die Krankenkasse grundsätzlich nicht in Betracht kommt. Wenn der Vertragsarzt diesen Hinweis unterlässt, könne ein Honoraranspruch nicht wirksam entstehen. Folge sei, dass ein Kostenerstattungsanspruch des Kassenpatienten nach § 13 Abs. 3 SGB V ausscheide.

Der Fall:

In dem konkreten Fall litt eine Kassenpatientin an schweren rheumatischen Erkrankungen sowie an einer chronischen Borreliose und einer Darmerkrankung. Die Patientin wurde in den Medien auf einen zugelassenen Vertragsarzt aufmerksam, der sich auf ihr Krankheitsbild spezialisiert hatte. Bei diesem Arzt ließ die Patientin eine besondere Form der „Blutwäsche“ durchführen, wobei sie darauf hingewiesen wurde, mit der Bezahlung in Vorlage zu treten, um danach einen entsprechenden Kostenerstattungsantrag bei ihrer Krankenkasse zu stellen.

Kostenerstattung abgelehnt

Nach Durchführung der Behandlung beantragte die Patientin im Oktober 2008 die Erstattung der Kosten für die Erstuntersuchung und die Behandlungskosten (Plasmapherese und Monitoring). Die Krankenkasse lehnte die Kostenübernahme mit der Begründung ab, eine Kostenübernahme von Heilpraktikerbehandlungen bzw. Behandlungen bei Homöopathen könne durch die gesetzliche Krankenversicherung nicht erfolgen. Hiergegen wandte die Patientin ein, dass es sich nicht um eine Heilpraktikerbehandlung gehandelt habe und beantragte nunmehr auch die Kostenübernahme einer Glutathion-Intrazell-Untersuchung und einer Multi-element-Analyse. Nach der Erhebung eines Widerspruches der Patientin nach einem ablehnenden Bescheid schaltete die Krankenkasse den MDK ein, der ausführte, dass die Patientin eine außervertragliche Leistung in Anspruch genommen habe, ohne der Krankenkasse eine vorherige Prüfung ihrer Leistungspflicht zu ermöglichen. Prinzipiell sei davon auszugehen, dass alle diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen, die unter Zugrundelegung der Kriterien der evidenzbasierten Medizin notwendig seien gemäß EBM abgerechnet werden könnten und keiner privatärztlichen Abrechnungen bedürften. Hinsichtlich des Apherese-Verfahren im ambulanten Bereich habe der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) exakt die Kriterien festgelegt. Eine Zulassung bestünde lediglich für LDL-Apheresen bei bestimmten Fettstoffwechselstörungen und für Immunapheresen bei aktiver rheumatoider Arthritis bei bestimmten Patienten. Im vorliegenden Fall sei keiner der zugelassenen Indikationen belegt.

Honoraranspruch nicht entstanden

Nachdem die Patientin einen Anspruch auf Kostenerstattung auch nicht vor dem Sozialgericht des Saarlandes durchsetzen konnte, legte sie am 03.01.2011 vor dem LSG Saarland Berufung ein. Auch das LSG Saarland sah keinen Anspruch der Patientin auf Kostenerstattung. Nach § 13 Abs. 3 S. 1 SGB V würden dem Versicherten die Kosten einer selbstbeschafften Leistung in der entstandenen Höhe erstattet werden, wenn die Leistung unaufschiebbar war, die Krankenkasse sie nicht rechtzeitig erbringen konnte (1. Fallgruppe) oder wenn die Krankenkasse die Leistung zu Unrecht abgelehnt habe (2. Fallgruppe). Die Voraussetzungen eines Kostenerstattungsanspruches aus § 13 SGB V seien grundsätzlich schon dann nicht erfüllt, wenn ein Honoraranspruch des behandelnden Arztes nicht rechtswirksam entstanden sei.

„Behandler“ muss für Klarheit sorgen

An einer wirksamen Begründung einer Honorarforderung gegenüber Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung fehle es schon, wenn der Behandler vor Beginn der Behandlung des Versicherten keine Klarheit darüber schaffe, auf welcher Grundlage die Behandlung stattfinden solle. Hierzu sei er im Rahmen

seiner wirtschaftlichen Aufklärungspflicht dem Versicherten gegenüber verpflichtet. Versicherte, die wie hier die Patientin nicht Kostenerstattung nach § 13 Abs. 2 SGB V gewählt haben, würden die zu erbringende Behandlung regelmäßig als kostenfrei Naturalleistung erhalten. Der zugelassene Leistungserbringer habe die Versicherten grundsätzlich - abgesehen von den gesetzlichen Zuzahlungsregelungen - umfassend und ohne an diese gerichtete (zusätzliche) Zahlungsverlangen zu behandeln. Eine trotzdem mit dem Versicherten getroffene Honorarvereinbarung über die Kassenleistung sei regelmäßig nichtig. Sie weiche zum Nachteil des Versicherten vom Prinzip kostenfreier Sach- und Dienstleistungsgewährung (§ 32 SGB I) ab. Der Vertragsarzt habe seine Aufklärungspflicht gegenüber der Patientin verletzt. Auf entsprechende Nachfrage hin, habe er ihr mitgeteilt, sie müsse die Leistungen, die erbracht würden, vorab selbst bezahlen. Sie solle und könne diese jedoch anschließend über ihre Krankenkasse problemlos erstattet erhalten. Diese Auskunft sei unzutreffend. Der Arzt hätte die Patientin entweder kostenfrei als Kassenpatientin und ohne zusätzliches Zahlungsverlangen behandeln müssen. Oder er hätte, falls er eine Behandlung außerhalb des Leistungsbereiches der GKV durchführen wollte, die Patientin unmissverständlich darauf hinweisen müssen, dass in einem solchen Fall eine Kostenerstattung durch die Krankenkasse grundsätzlich nicht in Betracht kommt. Da beides nicht geschehen sei, sei ein wirksamer Honoraranspruch des Arztes nicht entstanden.

Bewertung:

Diese Entscheidung zeigt, wie sorgfältig ein Vertragsarzt sein sollte, wenn er Behandlungen außerhalb des Leistungsspektrums der GKV durchführt. Eine „leichtfertige“ Aussage, dass bei bestimmten Leistungen ein Kostenerstattungsanspruch gegenüber der Krankenkasse besteht, kann durchaus zum „Bumerang“ werden, da nach Auffassung des LSG Saarland in diesem Fall überhaupt kein Honoraranspruch des Arztes und ein Kostenerstattungsanspruch des Patienten nach § 13 Abs. 3 SGB V entsteht. Bei Behandlungen außerhalb des Leistungsbereiches der GKV ist es dem Vertragsarzt deshalb anzuraten, dass er den Patienten unmissverständlich darauf hinweist, dass in einem solchen Fall eine Kostenerstattung durch die Krankenkasse grundsätzlich nicht in Betracht kommt.

L 2 KR 2/11: <http://beck-online.beck.de/?TYP=searchlink&HITLISTHEAD=Rechtsprechung+zum+Sozialrecht&QUERY=spubtyp0%3Aent+AND+preismodul%3ABOSOZP&RBSORT=date&RBSHOWALLCONTEXTENTRIESSELECTED=all&pagenr=6>
§ 13 Abs. 3 SGB V: <http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbv/13.html>
13 Abs. 3 S. 1 SGB V: <http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbv/13.html>

Quelle: <http://www.medi-ip.de> RA Michael Lennartz

Keine Rundfunkgebühren für PCs

Nachdem verschiedene Gerichte in der Vergangenheit unterschiedlich entschieden hatten, hat nun das Bundesverwaltungsgericht mit seinem aktuellen Urteil zur Frage der Rundfunkgebühren für PCs im häuslichen Arbeitszimmer klare Kante gezeigt (BVerwG 6 C 15.10, 45.10 und 20.11 - Urteile vom 17.08.2011). Die oberste Instanz hat entschieden, dass beruflich genutzte PCs unter die Zweitgerätebefreiung fallen.

Dies ist ein Urteil im Sinne der Freien Berufe. Das Gericht argumentiert, dass solche Geräte nicht selten tragbar (Laptops, internetfähige Mobiltelefone) seien und sich von daher einer festen Zuordnung zu bestimmten Räumlichkeiten entzögen. Auch führte das Gericht aus, dass neuartige Geräte - vor allem im nichtprivaten Bereich - häufig nicht (primär) dem Rundfunkempfang dienen, sondern als Arbeitsmittel benutzt würden.

Quelle: <http://www.freie-berufe.de>

Die Deutsche Dental-Industrie baut ihre Stellung auf den Weltmärkten aus

Bei einem Gesamtumsatz von 4,01 Milliarden Euro erzielten die 200 Unternehmen der deutschen Dental-Industrie im Jahre 2010 ein Umsatzplus von 6,8 Prozent zum Vorjahr 2009. Trotz des weiter zunehmenden Wettbewerbs auf den internationalen Gesundheitsmärkten wurden Umsätze in Höhe von 2,34 Milliarden Euro (+9,6 %) und der Inlandsumsatz auf 1,67 Milliarden Euro (+3,3%), berichtete Dr. Martin Rickert, Vorstandsvorsitzender des VDDI, bei der Vorstellung des Geschäftsberichtes 2010/2011 anlässlich der jährlichen Mitgliederversammlung des Verbandes in Köln.

Den Verlauf des Inlandsgeschäftes 2010 beurteilen danach 65 Prozent der VDDI-Mitglieder als gut, sie konnten Umsatzsteigerungen verzeichnen. Auch die Erwartungen im laufenden Geschäftsjahr sind ähnlich positiv, denn 62 Prozent der Mitgliedsunternehmen rechnen mit steigenden Umsätzen in Deutschland.

Das Auslandsgeschäft bleibt ein stabiler Anker des Wachstums

Mit einer Exportquote von diesmal rund 55 Prozent konnte die deutsche Dentalindustrie ihre bedeutende Marktposition auf den Weltmärkten stabilisieren und in einigen Märkten sogar deutlich ausbauen. Über den Exportgeschäftsverlauf 2010 berichteten 46 Prozent der Befragten von steigenden Umsätzen, Absatzergebnisse auf dem Vorjahresniveau meldeten 40 Prozent der Firmen, nur 14 Prozent hatten Rückgänge zu verzeichnen.

Bei den turnusmäßigen Wahlen wurde Dr. Martin Rickert (Sycotec) nach achtjähriger Amtszeit mit überwältigender Mehrheit für weitere zwei Jahre als Vorsitzender des VDDI bestätigt. Ebenfalls bestätigt wurden die stellvertretenden Vorsitzenden Henry Rauter (Vita-Zahnfabrik) und Sebastian Voss (Hager und Meisinger). Für den aus dem Vorstand ausscheidenden Christoph Weiss (Bego) wurde Dr. Martin Haase (Heraeus Kulzer) neu in den Vorstand gewählt.

Der aktuelle VDDI-Vorstand und Beirat auf einen Blick:

- Vorsitzender: Dr. Martin Rickert (Sycotec)
- Stellvertretende Vorstandsmitglieder:
 - Henry Rauter (VITA Zahnfabrik)
 - Dr. Martin Haase (Heraeus Kulzer)
 - Sebastian Voss (Hager und Meisinger)

Beirat:

- Dr. Jürgen Eberlein
- Dr. Steffen Gebauer (Melag)
- Christoph Weiss (BEGO)
- Dr. Wolfgang Mühlbauer (DMG)
- Mark Stephen Pace (Dentaurum)
- Dr. Sören Rieger (Renfert)

Geschäftsführer: Dr. Markus Heibach

Der VDDI ist Mitglied im Bundesverband der Deutschen Industrie.

Quelle: <http://www.vddi.de>

Kostenloses Service-Angebot!

Nutzen Sie unsere Datenbank für Ihre Veranstaltung zum Tag der Zahngesundheit

Am 25. September 2011 ist es wieder soweit: Der „Tag der Zahngesundheit“ wird bundesweit mit Events auf das Thema Mundhygiene aufmerksam machen. Krankenkassen, Landesarbeitsgemeinschaften, Gesundheitsämter und auch viele Zahnärzte organisieren an diesem Datum ihre eigenen Veranstaltungen.

Auch in diesem Jahr möchte der „Tag der Zahngesundheit“ wieder zahlreiche Menschen auf das Thema Prophylaxe aufmerksam machen. Eine feste Größe ist er inzwischen auch im Terminkalender vieler Medien. Erfahrungsgemäß berichten an diesem Tag und schon im Vorfeld Redaktionen aus TV, Radio und Print über die verschiedenen Veranstaltungen – seien sie von bundesweitem oder auch nur regionalem Interesse. Doch „Was“, „Wann“ und „Wo“ passiert, ist angesichts der zahlreichen Events nur schwer zu überblicken. Andererseits ist es auch für viele Initiatoren nicht leicht, trotz eines attraktiven Angebots auf ihre Veranstaltung aufmerksam zu machen – und so von einer größeren Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden. Der Aktionskreis Tag der Zahngesundheit hilft jetzt beiden Seiten: mit der Homepage www.tag-der-zahngesundheit.de, auf der sich alle Ausrichter entsprechender Events eintragen und die Medien sowie andere Interessierte jederzeit zurückgreifen können!

Dieses kostenlose Service-Angebot richtet sich dabei unter anderem an Initiatoren wie Landes- und Kreisarbeitsgemeinschaften, Krankenkassen, Gesundheitsämter und natürlich auch Zahnärzte. Mit Angaben über die Aktion selbst, zur Institution, zum Termin und den Ort können Veranstalter so ganz unkompliziert auf ihr Angebot aufmerksam machen.

Quelle: <http://www.tag-der-zahngesundheit.de>

Im Gebiss kein Platz für Brillies

Glitzersteine, Tattoos, Keramik-Verblendschalen oder spezielle Bleichmethoden - es gibt mittlerweile viele Möglichkeiten, die Zähne zu verschönern. Die meisten Deutschen stehen jedoch derartigen kosmetischen Maßnahmen eher zurückhaltend gegenüber, wie eine repräsentative Umfrage der "Apotheken Umschau" zeigt.

Nur zwei Prozent (2,2 Prozent) geben an, mit Schmucksteinen, Goldfolie oder Tattoos ihr Gebiss aufzupeppen. Noch weniger gefragt sind so genannte Veneers. Lediglich etwas mehr als ein Prozent (1,5 Prozent) der weiblichen und männlichen Umfrageteilnehmer hat sich solche hauchdünnen, aus Keramik gefertigten Verblendschalen auf die Zähne setzen lassen.

Auch ein strahlend weißes Hollywood-Lächeln scheint für die meisten nicht sehr erstrebenswert zu sein. Für immerhin die Hälfte (51,8 Prozent) der Befragten kommt eine Aufhellung des Gebisses aus rein optischen Gründen überhaupt nicht in Frage. Bei ihrem Zahnarzt haben sich einem solchen auch Bleaching genannten Verfahren gerade einmal drei (3,1 Prozent) Prozent schon einmal unterzogen. Mit 1,5 Prozent noch niedriger ist der Anteil derjenigen, die mit Aufpinsellösungen, Aufhellungsgels oder beschichteten Klebestreifen in dieser Hinsicht bereits selbst der Natur nachgeholfen haben.

Quelle: <http://www.wortundbildverlag.de>

Vorschriften des Arbeitgebers zur Kleidung und Körperpflege

Einen veröffentlichten Beschluss des Landesarbeitsgerichtes (LAG) Köln (3 TaBV 15/10) kann man als durchaus interessant und instruktiv bezeichnen. Nach Auffassung der Kölner Richter kann ein Unternehmen seinen Arbeitnehmern sehr weitgehende Regeln hinsichtlich der Kleiderordnung und „Körperpflege“ machen. Im konkreten Fall konnte ein Sicherheitsunternehmen am Köln/Bonner Flughafen seinen Mitarbeiterinnen nach Auffassung des LAG Köln vorschreiben, dass die Fingernägel wegen einer Verletzungsgefahr für die kontrollierten Flugpassagiere kurz zu tragen sind (maximale Länge von 0,5 cm über der Fingerkuppe).

Damit aber nicht genug. Für zulässig erachtet wurden auch u.a. folgende „Spielregeln“ des Unternehmens:

- Unterwäsche muss regelmäßig weiß oder hautfarben sein, um ordentliches Erscheinungsbild zu gewährleisten
- keine gemusterte oder beschriftete Unterwäsche, andersfarbige Unterwäsche nur, wenn diese nicht „durchscheint“
- Tragen von BH's, Bustiers und Unterhemden (bei Männern) wird vorgeschrieben
- Feinstrumpfhosen sowie Socken dürfen keinerlei Muster, Nähte oder Laufmaschen aufweisen
- Haare sind immer sauber, niemals ungewaschen oder fettig wirkend zu tragen (Regelung für Männer)

Vom LAG Köln wurden aber auch einige Regeln des Unternehmens nicht für zulässig erachtet (Regelung, dass Fingernägel nur einfarbig lackiert werden dürfen; Vorschrift, dass Männer nur natürlich wirkende Haarfärbungen verwenden dürfen)

Entscheidung mit Relevanz für Arzt- und Zahnarztpraxen?

Ganz unabhängig davon, dass das Kölner Unternehmen Pionierarbeit für eine gepflegte und moralisch einwandfreie Fluggastkontrolle geleistet hat, hat die Entscheidung einen durchaus seriösen Hintergrund. Je nach Betriebsstruktur ist es durchaus angemessen, dass Arbeitgeber derartige Vorschriften - insbesondere unter Sicherheitsaspekten - machen. Dies gilt z.B. für Arzt- und Zahnarztpraxen, bei denen es beim Kontakt mit dem Patienten durchaus Verletzungsrisiken geben kann (Beschädigung eines Handschuhs durch zu lange Fingernägel, Gefahrenpotential durch offene Haare, etc.).

Durchsetzung in der Praxis

Dem ärztlichen und zahnärztlichen Arbeitgeber ist zu empfehlen, zum Schutz seiner Patienten aber auch seines Personals erforderliche Kleider- und Hygienevorschriften mittels seines „Direktionsrechts“ durchzusetzen. Dieses erlaubt ihm eine Leistungspflicht des Arbeitnehmers einseitig zu bestimmen. Voraussetzung ist, dass es sich um eine konkrete Arbeitsanweisung handelt, die gegenüber den Praxismitarbeitern erklärt wird. Bei der Ausübung des Direktionsrechtes sind grundsätzlich die Interessen der betroffenen Arbeitnehmer zu berücksichtigen und eine entsprechende Abwägung zwischen Einführung der Leistungsbestimmung und deren Unterlassen vorzunehmen. Wie das Kölner Urteil zeigt, ist nicht jede Vorschrift mit dem Persönlichkeitsrecht des Arbeitnehmers vereinbar.

3 TaBV 15/10: http://www.justiz.nrw.de/nrwe/arbgs/koeln/lag_koeln/j2010/3_TaBV_15_10beschluss20100818.html

Quelle: RA Michael Lennartz, <http://www.heilberuferecht.eu>

BDK-Kongress Young Orthodontists:

Wie viele Fragen den jungen Kieferorthopäden vor, während oder kurz nach ihrer Niederlassung auf den Nägeln brennen, zeigte sich bei den zurückliegenden Young-Orthodontists-Kongressen meist am Tagungsende: „Wenn wir meinten, alles Wichtige wenigstens ansatzweise übermittelt zu haben“, berichtet Dr. Gundi Mindermann, 1. Bundesvorsitzende des BDK, „ergaben sich so viele weitere interessante Aspekte, dass wir beschlossen haben, das Konzept der Veranstaltungsreihe für die jungen Kolleginnen und Kollegen zu überarbeiten. Das überarbeitete Programm liegt jetzt vor, und wir werden am 21. und 22. Oktober in Köln sehen, wie es ankommt.“

Neu ist zum einen der Zeitplan: Während es am Freitag ganztags um grundsätzliche Aspekte in Form von Vorträgen geht und es nunmehr ausführlicher Zeit für Fragen und Expertenantworten gibt, ist der Samstag-Vormittag als Workshop-Teil angelegt, kombiniert mit einem umfangreichen rechtlichen Informationspaket am Nachmittag. „Wir haben diesmal ein sehr vielfältiges Programm vorbereitet, das weitgehend alle Aspekte aufgreift, die sich die Teilnehmer von uns gewünscht haben“, sagt Dr. Mindermann. „Nach diesem Crashkurs in Niederlassungsfragen haben unsere jungen Kolleginnen und Kollegen einen zuverlässigen Eindruck dessen, was in der Praxis auf sie zukommen kann, und entsprechendes Wissen als Handwerkszeug, die sich ergebenden Herausforderungen einzuschätzen und weitgehend auch zu klären.“

Von skelettaler Verankerung über Retention bis zur Abrechnung

Wie immer, startet der Kongress mit einem Fachvortrag zu einem aktuellen Thema aus der kieferorthopädischen Wissenschaft: Diesmal geht es um die „Skelettale Verankerung“, die im Zuge vermehrter Erwachsenenbehandlung wichtiger wird und u.a. bei großen Defekten als Hilfestellung zum Einsatz kommt. Ein Dauerthema in der Kieferorthopädie: das naturgegebene Rezidiv. Wie man ihm vorbeugt und was man über Retention wissen muss, wird anhand des aktuellen „Retentionskatalogs“ demonstriert. Ein Thema, das zu viel Praxisbegeisterung führen kann, wenn man die entsprechenden Mechanismen richtig nutzt, sind die „betriebswirtschaftlichen Kennzahlen“. Ein weiteres Finanzthema sind die „Grundlagen der Kassen- und Privat abrechnung“ – das A und O einer zukunftsfesten Praxis und damit ein Kernthema für Praxisgründung bzw. junge Praxen.

Neu dabei ist das Thema „Empathie-Falle“ zwischen wirtschaftlicher Absicherung der Praxis und Mitgefühl mit den kostenbelasteten Patienten. Hinzu kommen zwei parallele Workshops: Hier geht es einerseits um das Thema „Standortwahl“ und die Frage: Welche Praxis möchte ich sein? Zum anderen stehen die Aspekte „Arbeitsrecht und Personalführung“ auf dem Programm, die in der Praxis leicht zu einem großen Belastungsberg anwachsen können. Zwei weitere Vorträge im Plenum haben einen rechtlichen Fokus: Der erste dreht sich um „Das erste Mal“ und gibt Handlungsempfehlungen rund um die erste selbst geschriebene Rechnung, den ersten Kammer-Kontakt mit der Schlichtungsstelle und die erste Auseinandersetzung mit einem Kostenträger. Der andere informiert unter dem Schlagwort „Juristisches Risikomanagement“ über den Bereich Berufshaftpflicht und den Umgang mit klagefreudigen, rechtsschutzversicherten Patienten. In dem Beitrag werden nicht zuletzt die Punkte Sorgfaltspflicht, Aufklärungspflicht und Dokumentationspflicht und deren forensischer Nutzen erklärt.

Quelle: <http://www.young-orthodontists.de>

Die Checkliste Kieferorthopädie

Was bietet sie?

Die wichtigsten Aspekte der kieferorthopädischen Behandlung auf den Punkt gebracht - besonders anschaulich durch unzählige Fallbeispiele.

Grundlagen

- Entwicklung und Aufgaben der Kieferorthopädie
- Lernzielkatalog und Curriculum zur Weiterbildung KFO
- Biologische Grundlagen, Ätiologie der Dysgnathien

Diagnostik

- Vom Status zum Therapieplan: Alle Methoden der systematischen morphologischen und funktionellen Diagnostik

Therapie

- Biomechanik und Werkstoffe
- Für die Praxis: Die wesentlichen Apparaturen und Behandlungsmethoden einschließlich neuer skelettaler Verankerungsmöglichkeiten
- Konkret: Systematische Therapieempfehlungen für jede Bisslageanomalie und Zahnfehlstellung

Spezial

- Interdisziplinäre Betreuung von LKGS- und Syndrompatienten
- Zahntrauma und Kieferorthopädie
- Erwachsenenorthodontie
- Obstruktive Schlafapnoe - was kann der Kieferorthopäde tun?
- Schnittstelle KFO und Musikinstrumente

Für wen?

- Zahnärzte in Weiterbildung, Kieferorthopäden, kieferorthopädisch tätige Zahnärzte
- Studenten der Zahnmedizin zur Examensvorbereitung

Wie?

- Das bewährte Konzept der Checklisten der Zahnmedizin - vollständig modernisiert.

Ihr Mehrwert

- Umfangreiches Anschauungsmaterial: Über 700 farbige Abbildungen mit zahlreichen hochwertigen Fotos und hilfreichen Grafiken
- Optimale Übersicht: Präzise formulierter Text mit der Konzentration auf das Wesentliche - systematisch strukturiert
- Schneller Informationszugriff: Ein ausgereiftes didaktisches Konzept - mit Merke-, Cave- und Ablauf-Boxen

Checklisten der Zahnmedizin - Kieferorthopädie
Georg Thieme Verlag, Stuttgart. 2011.
393 Seiten, 715 Abbildungen, 43 Tabellen, gebunden.
EUR 99,99, ISBN 978-3-13-146921-2

Quelle: <http://www.thieme.de>

11. (NORD)DEUTSCHES CMD-CURRICULUM 2011/2012, Sylt

Von Praktikern für Praktiker, mit Möglichkeit zur CMD-Zertifizierung

Das (Nord)Deutsche CMD-Curriculum schließt mit dem Status „zertifizierter-CMD-Therapeut (CMD-Dachverband e.V.)“ ab. Er kann unter Berücksichtigung interner Kammerregelungen als Wissensnachweis zur Erlangung des Tätigkeitsschwerpunktes „Funktionsdiagnostik und -Therapie“ verwendet werden. Die Zertifizierung erfolgt über den CMD-Dachverband e.V. Es wird notwendiges Wissen zur, Diagnostik Therapie und Betreuung von CMD-Patienten vermittelt.

Das Curriculum findet in zwei 5-tägigen Blöcken mit Hands on!-Kursen sowie 2-tägigem Zertifizierungsforum auf der schönen Nordseeinsel Sylt statt. Zum Abschluss präsentiert jeder Kollege beim Zertifizierungsforum auf Sylt 3 eigene CMD-Fälle und legt eine praktische Prüfung über die erlernten Techniken als Nachweis des erlernten Fachwissens ab. Sie werden die erlernten Inhalte schon am nächsten Tag in der Praxis umsetzen. Eine absolut praxisnahe Kursreihe. Von Praktikern für Praktiker!

Alle Curriculum-Kurse können auch einzeln gebucht werden. Es ist geplant, die Kurse ab 2011 im jährlichen Turnus wieder anzubieten, sodass in dem Fall auch eine Streckung des Curriculum über mehrere Jahre möglich ist.

Für wen?:

- CMD fachübergreifend für Ärzte, Zahnärzte und Physiotherapeuten

Fortbildungspunkte:

- 132 Punkte insgesamt

Wissenschaftliche Leitung:

- Dr. med. dent. Christian Köneke, Bremen und PT Gert Groot Landweer, Gundelfingen

Kursort:

- Das neu eröffnete Grand SPA Resort A-ROSA Sylt

Termine:

- Block I Sylt: 5.-9. Nov. 2011
- Block II Sylt: 18.- 22. Feb. 2012
- Prüfung durch den CMD-Dachverband e.V. auf Sylt: 10. -11. Nov. 2012
- Gebühren: Curriculum Sylt Block I und II zusammen (10 Tage): 4.500 € (entspricht ca. 15% Rabatt gegenüber Einzeltagbuchung)
- Buchung einzelner Kurs: je Tag 525 €
- Prüfungsgebühr (2 Tage): 900 €
- Alle Kursmaterialien und Skripte sind im Preis inbegriffen. Für Ihre Übernachtung sind vergünstigte Zimmerkontingente im Konferenzhotel reserviert.

Quelle: <http://www.cmd-therapie.de>

Zahnmedizinisches Forschungspanel ruft zur Mitarbeit auf

Wenn jemand vielseitig Erfahrung durch die tägliche Beratung von Patienten zur häuslichen Oralprophylaxe hat, dann sind es Zahnärztin/Zahnarzt und die Prophylaxeassistenten. Diese Spezialisten sind nun ab sofort aufgerufen, ihren „Schatz“ weiterzugeben, um zur Verbesserung von Mundpflegeprodukten beizutragen. Hierzu melden sie sich beim unabhängigen Marktforschungsinstitut „AMC“. Dieses holt dann, in Form von online-Befragungen und unter Vergütung des Zeitaufwands, die Meinungen der angemeldeten Prophylaxefachleute ein. Die Antworten werden anonym zur Weiterentwicklung von Produkten im Bereich Zahn- und Mundpflege übermittelt.

Die Attitude Measurement Corporation (AMC) ist ein weltweit tätiges unabhängiges Marktforschungsinstitut mit Hauptsitz in Blue Bell, Pennsylvania/USA, und Niederlassungen in vielen Ländern einschließlich Deutschland. Das Institut lädt auf seiner Webseite <http://dental.amcrewards.com> (<http://dental-de.amcrewards.com>) Zahnärzte und Mitarbeiter im Prophylaxeteam ein, dem zahnmedizinischen Forschungspanel beizutreten. Registrierte Teilnehmer werden per E-Mail bis zu zwei- bis viermal pro Jahr kontaktiert, um in Online-Befragungen ihre Ansichten und Erfahrungen äußern zu dürfen. Gleichzeitig besteht für die Panel-Mitglieder die Gelegenheit zum Austausch mit Kollegen. Von diesen erhalten sie Informationen zum Patienten- und Praxismanagement, außerdem können sie sich jährlich mit einer Frage an andere Fachleute im Expertenkreis wenden.

Quelle: <http://www.amcglobal.com>

Bewährte und neue Referenten wechseln einander ab

Die Weiterbildungsreihe UP TO DATE von Oral-B steht seit Jahren für eine Kombination von aktuellen Forschungsergebnissen und frischen Impulsen für die Praxis rund um die Prophylaxe. Damit erweist sie sich immer wieder als Anziehungspunkt für viele ZahnärztInnen und ihre Teams. Das Konzept spiegelt sich in den kommenden Monaten nicht zuletzt in den Referenten wider: Bewährte Redner, wie der GPZ-Vorsitzende (Gesellschaft für Präventive Zahnheilkunde) Prof. Dr. Johannes Einwag aus Stuttgart, und neue Köpfe, wie Prof. Dr. Nicole Arweiler aus Marburg, wechseln sich ab.

An vierzehn Veranstaltungsorten erwartet die Teams ein ebenso informativer wie abwechslungsreicher Mittwoch- oder Freitagnachmittag. Dafür sorgen zwischen dem 19. Oktober 2011 und dem 23. Mai 2012 elf Top-Referenten mit ihren Ausführungen zum Leitthema: „Prophylaxe in der modernen Zahnmedizin – ein vielfältig nutzbares Instrument!“

Dabei garantieren erfahrungsgemäß der gewisse Abstand zur eigenen Praxis und die entspannte Atmosphäre eines exklusiven Veranstaltungsortes eine hohe Aufnahmefähigkeit. Was man hier gelernt hat, kommt später im Alltag wirklich zum Tragen! Noch dazu erhält jeder Teilnehmer eines der Spitzenmodelle elektrischer Zahnbürsten (Oral-B Triumph mit SmartGuide) und in Deutschland drei Fortbildungspunkte gemäß den Richtlinien der BZÄK/DGZMK.

Quelle: <http://www.uptodate-oral-b.com>

DENTSPLY Fortbildungsprogramm im 2. Halbjahr 2011

Auch im 2. Halbjahr 2011 erwartet die Zahnärzte wieder ein attraktives Kursangebot von DENTSPLY DETREY zu aktuellen Entwicklungen und Trends in der ästhetischen adhäsiven Zahnheilkunde. International bekannte Spezialisten wie PD Dr. Didier Dietschi, Prof. Dr. Roland Frankenberger, Prof. Dr. Jürgen Manhart und Prof. Dr. Michael Naumann freuen sich, interessierten Zahnarztkollegen im Rahmen von theorie- und praxisorientierten Arbeitskursen ihre Expertise und Erfahrung persönlich von Kollege zu Kollege zu vermitteln.

Viele Aufgabenstellungen im Front- und Seitenzahnbereich können heute mit modernen Kompositfüllungen minimalinvasiv gelöst werden. Als besonders fortschrittliches nanokeramisches Kompositssystem gilt unter Experten und Anwendern Ceram-X duo+. Dank seines genial einfachen Schicht- und Farbkonzeptes bietet es ausgezeichnete Möglichkeiten für anatomisch und ästhetisch perfekte Restaurationen. Dieses natürliche Schichtkonzept entspricht den Vorgaben der Natur und schützt aufgrund der überschaubaren Anzahl an Farben (nur vier Dentin- und drei Schmelzfarben) effektiv vor möglichen Fehlerquellen.

Die im Folgenden vorgestellten Ceram-X Hands-on-Kurse vermitteln im Theorie-Teil die genaue Kenntnis der optischen Eigenschaften natürlicher Zähne, die Umsetzung des biomimetischen Schichtkonzeptes und das ästhetische Potenzial des Materials. Ausführliche Step-by-Step-Vorgehensweisen, intensive Diskussionen komplexer klinischer Fälle und praktische Übungen ermöglichen es Ihnen, die theoretischen Fakten als persönliches Erfahrungswissen mit nach Hause zu nehmen.

Der begehrte zweitägige Masterkurs „Ästhetische adhäsive Restaurationen“ mit dem weltweit anerkannten Experten PD Dr. Didier Dietschi, Universität Genf, findet noch zweimal in diesem Jahr statt, in Frankfurt/M. (28./29.10.) und in Nürnberg (09./10.12.). Außerdem bietet Prof. Dietschi wieder einen exklusiven 3-Tages-Frontzahn-Intensivkurs in seinem privaten Fortbildungszentrum in Genf (13. – 15.10.) an.

„Strategien für erfolgreiche Kompositrestaurationen“ ist das Thema der praktischen Arbeitskurse von Prof. Dr. Jürgen Manhart, Universität München. Frontzahnkurse finden statt in Greifswald (23.09.), Zwickau (28.09.), Paderborn (19.10.), Cottbus (04.11.) und Leipzig (09.11.), Seitenzahnkurse in Greifswald (24.09.) und Cottbus (05.11.).

Ergänzt wird das restaurative Kursprogramm durch halbtägige Seminare zur postendodontischen Versorgung: Prof. Dr. Roland Frankenberger, Universität Marburg, beantwortet alle praxisrelevanten Fragen zum Thema: „Alles, was Sie schon immer über Stiftaufbauten wissen wollten“ (16.11. München Nord/ Ismaning). Prof. Dr. Michael Naumann, Universität Ulm, stellt unter dem Thema: „Stift oder nicht, das ist hier die Frage!“ ein klinisches Gesamtkonzept zur adhäsiven Stiftsetzung vor (14.09. Dresden, 21.09. Paderborn, 02.11. Neugersdorf, 18.11. Leipzig).

Mit diesem umfangreichen Kursangebot und der Qualität der Referenten stellt DENTSPLY DeTrey erneut seine herausragende Kompetenz als Anbieter von Systemlösungen für den praktizierenden Zahnarzt unter Beweis. Die Veranstaltungen werden gemäß den Leitsätzen und Empfehlungen der Bundeszahnärztekammer mit Fortbildungspunkten anerkannt.

Quelle: <http://www.dentsply.de>

blend-a-med-Kongress dieses Jahr in Dortmund

Ganzheitliche Zahnmedizin in der Prophylaxe – jetzt anmelden!

Der 19. Kongress für Präventive Zahnheilkunde, auch bekannt als blend-a-med-Kongress, und das Herbstsymposium der Universität Witten/Herdecke blicken diesmal „über den Tellerrand“ der Schulmedizin. Dazu lädt die Deutsche Gesellschaft für Präventive Zahnheilkunde in Kooperation mit der Universität Witten/Herdecke und Procter & Gamble vom 28. bis zum 29. Oktober nach Dortmund ein. Präsentiert wird aktuelles Forschungswissen zur Prophylaxe von Parodontalerkrankungen aus dem Bereich der ganzheitlichen Zahnmedizin – selbstverständlich evidenzbasiert. Namhafte Experten vermitteln den anwesenden Teams fundierte Zusammenhänge zwischen allgemeiner körperlicher Verfassung und therapeutischen Erfahrungen und Perspektiven in der Zahnheilkunde. Die Teilnehmer erwartet in der berühmten Dortmunder Westfalenhalle ein spannender zweitägiger Kongress.

„Die Zahnmedizin der Zukunft wird insbesondere durch zwei Entwicklungen bestimmt sein: eine erheblich alternde Gesellschaft und die Erfolge der zahnmedizinischen Prophylaxe und Therapie, welche bewirken, dass immer ältere Patienten mehr natürliche Zähne haben als je zuvor“, stellen Prof. Dr. Johannes Einweg, 1. Vorsitzender der Gesellschaft für Präventive Zahnheilkunde, Prof. Dr. Stefan Zimmer, Dekan der Fakultät für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an der Universität Witten-Herdecke, und Dr. Christina Steidle, Professional & Scientific Relations Manager Western Europe P&G Professional Oral Health, in ihrem Geleitwort zum Kongressprogramm fest. Benötigt werde vor allem ein fundiertes Wissen über die Zusammenhänge zwischen allgemeiner körperlicher Verfassung und zahnärztlicher Behandlungsmöglichkeit sowie über die ätiopathogenetischen Aspekte oraler und allgemeiner Erkrankungen.

Den hohen Bedarf an evidenzbasierter Forschung auf diesen Gebieten unterstreichen aktuelle epidemiologische Erkenntnisse, die eine Zunahme der Parodontalerkrankungen belegen. Hier kann die ganzheitliche oder komplementäre Zahnheilkunde wichtige Perspektiven für die zukünftige Ausübung des zahnärztlichen Berufes eröffnen, so dass ein Blick „über den Tellerrand der klassischen Schul(zahn)medizin“ lohnt. Diesem Thema – insbesondere bei der Parodontalprophylaxe – sind die verschiedenen Vorträge des 19. Kongresses für präventive Zahnheilkunde und des Herbstsymposiums der Universität Witten/Herdecke gewidmet.

So vermittelt beispielsweise Prof. Dr. Anton Friedmann, Leiter der Abteilung für Parodontologie der Universität Witten/Herdecke, den aktuellen Stand der Wissenschaft zur Frage: „Mundgesundheit und Allgemeingesundheit: Wo gibt es wirklich Zusammenhänge?“ Die Resultate wirken sich im Allgemeinen auf Anamnese, Therapie und Prophylaxe in beiden Bereichen aus – und im Speziellen auch auf die häusliche Oralprophylaxe. Zu deren Unterstützung stehen heute Hilfsmittel wie moderne Elektrozahnbürsten mit Compliance steigernden Eigenschaften zur Verfügung. Näheres vermittelt dazu Prof. Dr. Stefan Zimmer, Abteilungsleiter des Bereichs Zahnerhaltung und Präventive Zahnmedizin der Universität Witten/Herdecke, in seinem Beitrag während des Herbstsymposiums am zweiten Kongresstag. Die weiteren Referate vertiefen den Kontext von Parodontalerkrankungen und komplementärer Zahnheilkunde, so dass jedes Prophylaxeteam wertvolle Ratschläge auf dem Stand der ganzheitlichen Medizin für die eigene Praxis gewinnen wird.

Die Teilnehmer erhalten Fortbildungspunkte analog zur Bewertung der DGZMK/BZÄK.

Quelle: <http://www.gpz.de>

8. Astra Tech-Jahressymposium 2011 in Frankfurt

Auch dieses Jahr findet das Jahressymposium der Astra Tech GmbH in Frankfurt / Main statt. Am 22. und 23. Oktober 2011 informiert wieder eine Vielzahl von Vorträgen über neueste Entwicklungen in der Implantologie. Zusammen mit praxisbezogenen Workshops bietet das Jahressymposium eine hochkarätige Mischung aus Theorie und Praxis, für die renommierte Referenten gewonnen werden konnten. Einer der Höhepunkte: die Verleihung der PEERS-Förderpreise.

Schwerpunktthema des PIN-Forums (Praxisrelevant – Informativ – Nützlich) am ersten Tag ist die ‚Alterszahnheilkunde‘. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ein besonders wichtiges Thema, zu dem drei Referentinnen sprechen: Prof. Jocelyne Feine, Canada (‘Providing implant overdentures to our edentate patients’), Prof. Dr. Andrea M. Schmidt-Westhausen, CharitéCentrum für Zahn-, und Mund- und Kieferheilkunde Berlin (‘Diagnose und Therapie von Mund- und Schleimhauterkrankungen im Alter‘), und Prof. Dr. Frauke Müller, Universität Genf, die über ‚Nutzen und Risiken von implantatgetragenen Deckprothesen‘ referiert.

Das Wissenschaftsforum am Nachmittag unter Leitung von Prof. Dr. Hans-Christoph Lauer, Johann Wolfgang-Goethe Universität Frankfurt am Main, rückt das periimplantäre Bindegewebe in den Mittelpunkt. Es referieren u.a. Prof. Dr. Dr. Wilfried Wagner, Direktor der MKG-Chirurgie, Johannes-Gutenberg-Universität, Mainz, PD Dr. Florian Beuer, LMU München, und Prof. Dr. Dr. Hendrik Terheyden, Chefarzt, Klinik für MKG-Chirurgie, Rotes Kreuz Krankenhaus Kassel. Dem Thema "Periimplantäres Interface - bindegewebiger Faserapparat im Fokus" widmet sich Dr. Gerd Körner, Fachzahnarzt für Parodontologie, Bielefeld.

Traditionsgemäß bietet der zweite Tag des Jahressymposiums Workshops mit dem „Fokus Praxis“. Geleitet werden sie alle von Praktikern, die langjährige Erfahrungen auf dem Gebiet der Implantologie haben. Zuvor bietet der Festabend am Sonnabend im „Palais am Zoo“ Gelegenheit zum fachlichen Austausch. Dabei findet auch die feierliche Verleihung der PEERS-Förderpreise statt, die nach 2009 und 2010 auch in diesem Jahr an junge Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen vergeben werden. Erstmals in diesem Jahr wird auch ein Preis für die Sonderkategorie Fallpräsentation OsseoSpeed™ TX Profile ausgelobt. Die Preisdotierung beträgt 3.000,-€

Wie im letzten Jahr unterstützt Astra Tech auch anlässlich dieses Jahressymposiums die „Kinderhilfe Organtransplantation e.V.“ (KiO) und überweist für jede Anmeldung eine Spende von 10 Euro. Zwei prominente Botschafter der KiO, die Olympiasieger Klaus Wolferrmann und Hartwig Gauder, sind auf dem Jahressymposium anwesend.

Das Jahressymposium richtet sich an Zahnärzte und Zahntechniker mit Erfahrung auf dem Gebiet der Implantologie. Da die Teilnehmerplätze limitiert sind, ist eine frühzeitige Anmeldung empfehlenswert. Mit der Teilnahme können Fortbildungspunkte erworben werden.

Quelle: <http://www.astratechdental.de>

Studienkosten sind doch Werbungskosten

Studenten können nun Fachliteratur geltend machen. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat ein Urteil zur steuerlichen Behandlung des Erststudiums veröffentlicht. Eine Medizinstudentin hat erstritten, dass die Kosten für das Studium als vorweggenommene Werbungskosten behandelt werden. Die Entscheidung des BFH liegt ganz auf der Linie des Bundes der Steuerzahler.

Die Richter haben anerkannt, dass in einer modern entwickelten Gesellschaft die erste Berufsausbildung typischerweise zu den Grundvoraussetzungen für den späteren Beruf gehört. Der BdSt fordert die Finanzverwaltung nun auf, die Entscheidung des BFH anzuerkennen und die Finanzämter umgehend anzuweisen, die Kosten für das Studium als Werbungskosten zu berücksichtigen. Bislang berücksichtigt die Finanzverwaltung Kosten für ein Erststudium nur als Sonderausgaben.

Betroffenen Studenten rät der BdSt weiterhin, die Kosten für das Erststudium in der Steuererklärung als (vorweggenommene) Werbungskosten geltend zu machen. Mögliche Verluste können dann während des Studiums angesammelt und beim späteren Berufsstart steuermindernd gegengerechnet werden. Die Aufwendungen für das Studium können in allen noch offenen Fällen nachgemeldet werden. Wer noch keine Steuererklärung abgegeben hat, kann dies für mindestens vier Jahre nachholen. Bis zum 31. Dezember 2011 kann also noch die Erklärung für 2007 abgegeben werden. Geltend gemacht werden können beispielsweise Kosten für Fachliteratur, Studienfahrten, Schreibmaterial, aber auch die Semestergebühren und die Fahrtkosten zur Uni.

Der BdSt unterstützt ein eigenes Musterverfahren einer BWL-Studentin vor dem BFH. Bereits im Jahr 2009 hatte der BdSt vor dem BFH einen Erfolg für Studenten erzielt. Damals ging es um die Frage der steuerlichen Behandlung eines Studiums, das nach abgeschlossener Berufsausbildung aufgenommen wurde. Auch hier hatten die Richter den Studenten recht gegeben (Az.: VI R 14/07). Seitdem sind die Kosten für das „Zweitstudium“ steuerlich als Werbungskosten absetzbar. Nach dem Urteil des Bundesfinanzhofes zur Absetzbarkeit von Ausbildungskosten will Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble das Einkommensteuergesetz ändern. Das Finanzministerium will nach den Worten Schäubles einen sogenannten Nichtanwendungserlass vermeiden. Damit könnte das Ministerium die Finanzämter anweisen, das Urteil des höchsten deutschen Finanzgerichts - außer für die Kläger - zu ignorieren.

Einem "Spiegel"-Bericht zufolge rechnet das Bundesfinanzministerium mit Steuerausfällen von rund 1 Mrd. Euro. Wie das Nachrichtenmagazin unter Berufung auf Ministeriumskreise weiter berichtete, soll die Anwendung der Urteile zwar nicht mit dem Erlass unterbunden werden. Der Richterspruch solle von den Behörden aber sehr restriktiv ausgelegt werden, um den Schaden für die öffentlichen Kassen in engen Grenzen zu halten. Dann müsste jeder Einzelne gegen den Bescheid, in dem die Ausgaben für die Berufsausbildung nicht als Werbungskosten oder Betriebsausgaben anerkannt werden, Einspruch einlegen und eventuell klagen.

Quelle: <http://www.steuerzahler.de/> - mdm

Hochschulen gaben im Jahr 2009 knapp 39 Milliarden Euro aus

Im Jahr 2009 gaben die deutschen öffentlichen und privaten Hochschulen 38,9 Milliarden Euro für Lehre, Forschung und Krankenbehandlung aus (2008: 36,3 Milliarden Euro). Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) waren das 6,9% mehr als im Jahr 2008. Dabei gab es deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern: Während die Hochschulausgaben in Hamburg auf Grund umfangreicher Modernisierungsmaßnahmen im Universitätsklinikum gegenüber 2008 um 26,4% zunahmen, gingen sie in Hessen um 2,2% zurück. Hier waren im Jahr 2008 umfangreiche Investitionen getätigt worden.

Mit 21,6 Milliarden Euro waren die Personalaufwendungen - wie in den Jahren zuvor - der größte Ausgabeposten der deutschen Hochschulen (2008: 20,0 Milliarden Euro). Sie machten 55,5% der gesamten Hochschulausgaben aus. Der laufende Sachaufwand betrug 13,2 Milliarden Euro (2008: 12,6 Milliarden Euro). Ein Teil der Mehrausgaben ist durch Mietzahlungen entstanden, die durch die Ausgliederung der Hochschulbauten in Rheinland-Pfalz in ein Sondervermögen seit 2009 regelmäßig anfallen. 4,1 Milliarden Euro wurden für Investitionen ausgegeben und damit rund 0,4 Milliarden Euro mehr als im Vorjahr. Diese Steigerung ist unter anderem auf die Anschaffung von Großgeräten sowie auf die Modernisierung und Erweiterung der Geräteausstattung an mehreren Hochschulen und Hochschulkliniken zurückzuführen.

Auf die Universitäten (ohne medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften der Universitäten) entfiel 2009 ein Ausgabevolumen von 16,0 Milliarden Euro, das waren 6,6% mehr als 2008. Die medizinischen Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften der Universitäten wendeten für Lehre, Forschung und Krankenbehandlung 18,0 Milliarden Euro (+ 5,7%) auf. Die Fachhochschulen (einschließlich Verwaltungsfachhochschulen) steigerten 2009 ihre Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 14,8% auf 4,2 Milliarden Euro.

Die Ausgabensteigerungen konnten die Hochschulen zu einem beträchtlichen Teil über höhere eigene Einnahmen finanzieren. Die Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen, die zu über 90% von medizinischen Einrichtungen als Entgelte für die Krankenbehandlung erwirtschaftet wurden, erhöhten sich um 7,2% auf 12,7 Milliarden Euro. Außerdem warben die Hochschulen im Jahr 2009 Drittmittel in Höhe von 5,3 Milliarden Euro (+ 10,2%) ein. Die Drittmittelleinnahmen sind in erster Linie für Forschung und Entwicklung bestimmt. Wichtigste Drittmittelgeber der Hochschulen waren dabei die Deutsche Forschungsgemeinschaft (1,9 Milliarden Euro), die gewerbliche Wirtschaft (1,2 Milliarden Euro) sowie der Bund (1,1 Milliarden Euro).

Die Einnahmen der Hochschulen aus Beiträgen der Studierenden blieben 2009 gegenüber dem Vorjahr konstant bei rund 1,2 Milliarden Euro.

Quelle: <http://www.destatis.de>

Girokonto zum Nulltarif

Das Girokonto für Studierende der akademischen Heilberufe

Als Nummer 1 im Gesundheitswesen bietet die Deutsche Apotheker- und Ärztebank in jeder Phase der beruflichen Entwicklung mehr:

- Kostenfreie Bargeld-Abhebung mit der apoBankcard an rund 19.000 Geldausgabeautomaten der am BankCard ServiceNetz teilnehmenden Volks- und Raiffeisenbanken sowie Sparda Banken
- Überweisungen und Lastschriften
- Portofreier Monatsauszug
- "Dispo" bis 1.000 Euro
(Inanspruchnahme zu den jeweils gültigen Konditionen)
- Zwei exklusive Kreditkarten apoGoldenTwin - VISACARD Gold und MasterCard Gold. Meistakzeptiert weltweit. Monatliches Kreditkartenlimit 2000 Euro.
- Bankcard ohne Jahresgebühr
Dein Schlüssel zur apoBank Welt. apoBankcard - einfach bargeldlos zahlen und Bargeld am Geldausgabeautomaten holen. Weltweit.
- Online-Banking
Für bequeme Bankgeschäfte. Wann du willst und wo du willst.

Übrigens: Den Kontoumzug von der bisherigen Bank organisiert die apobank - schnell und unkompliziert!

Quelle: <http://www.apobank.de>

Umfrage: Beruf ist häufigster Grund auf lange Urlaube zu verzichten

Der Beruf ist der häufigste Grund, auf längere Urlaubsreisen zu verzichten und stattdessen nur für ein paar Tage wegzufahren. So lautet das Ergebnis einer Umfrage des Marktforschungsinstituts GfK für das Gesundheitsmagazin "Apotheken Umschau". Demnach sagten 14,6 Prozent der Berufstätigen, die mindestens eine Kurzreise pro Jahr unternehmen, dass ihnen ihre Arbeit keine Zeit für eine längere Auszeit lasse. Das gilt vor allem für Selbständige und Freie Berufe.

Ein "bockiger" Partner ist fast ebenso häufig der Grund, sich lieber für einen Kurztrip zu entscheiden. 11,3 Prozent der Kurzreisenden mit Partner meinen, dass ihr Gefährte keine Lust auf längere Urlaube habe. Jeder zwölfte Kurzreisefan sagt, dass der Beruf des Partners längere Auszeiten verhindere.

Quelle: dts

Woran denken Männer beim Sex

Die meisten deutschen Männer betrügen ihre Frau - in Gedanken. In einer Online-Umfrage des Frauen-Lifestylemagazins "Women's Health" zum Thema Männer-Geheimnisse haben 71 Prozent aller Teilnehmer gestanden, beim Sex mit ihrer Partnerin an eine andere Frau zu denken. In vielen Fällen ist es möglicherweise eine Ex, denn 90 Prozent der Männer gaben an, mindestens eine ihrer ehemaligen Partnerinnen attraktiver zu finden als die derzeitige. Tatsächlich ist die große Mehrheit der Männer aber ziemlich treu. Zwar flirten 61 Prozent von ihnen, wenn sie ohne ihre Partnerin unterwegs sind. Aber nur vergleichsweise geringe 19 Prozent sind wirklich schon mal fremdgegangen. An der Online-Erhebung hatten sich insgesamt 1863 Männer beteiligt und ihre intimsten Geheimnisse verraten.

25 Prozent der Männer gestehen in der Umfrage, dass sie ihre Partnerin nicht mehr lieben. Jeder 4. Mann geht deswegen auf Distanz, jeder 5. ist "innerlich schon über alle Berge", und 19 Prozent wollen eigentlich am liebsten Schluss machen. Selbstverständlich finden all diese Gefühle aber heimlich statt: Darüber reden wollen die Männer nicht mit ihrer Frau. Doch wenn sie ihre Partnerin verdächtigen, etwas vor ihnen zu verbergen, sind viele Männer zu fast jeder Schandtat bereit: Mehr als die Hälfte der Umfrage-Teilnehmer - 51 Prozent - verriet, dass sie schon mal im Handy oder im Mail-Account ihrer Partnerin geschnüffelt haben. Und schließlich zeigt die Umfrage auch, dass die deutschen Männer in ihrer großen Mehrheit gerne selbst Hand anlegen. 65 Prozent räumten ein, mehrmals pro Woche heimlich zu onanieren. Rund 20 Prozent machen es sogar täglich.

Women's Health ist das neue Lifestylemagazin für Frauen. Die "Schwester" des Männer-Lifestylemagazins Men's Health bietet einen einzigartigen Mix aus nützlichen Tipps und hochwertigem Lifestyle rund um Fitness, Ernährung und Schönheit. Das Magazinkonzept begeistert bereits mehr als 8 Millionen Frauen in 23 Ländern. In Deutschland wird Women's Health von der Rodale-Motor-Presse herausgegeben, die zur Motor Presse Stuttgart gehört.

Quelle: Women's Health

Liebeskummer tut weh

Die Erinnerung an die verflossene Liebe aktiviert die gleiche Hirnregion wie ein Schmerzreiz

Liebeskummer und körperlicher Schmerz rufen vergleichbare Empfindungen hervor - denn sie werden in derselben Hirnregion verarbeitet, berichtet die "Apotheken Umschau". Forscher der Universität von Michigan in Ann Arbor (USA) beobachteten bei Personen mit Liebeskummer mittels funktioneller Magnetresonanztomografie die Aktivität von Hirnbereichen. Es zeigte sich, dass die Erinnerung an die unerfüllte Liebe dieselbe Region aktivierte wie Schmerzreize.

Quelle: <http://www.apotheken-umschau.de>

Defekte Stoßdämpfer

Große Unfallgefahr in der Kurve

Mit defekten Stoßdämpfern verlieren die Räder leicht ihren Halt in der Kurve, und es kann schnell ein Unfall passieren, warnt Stoßdämpferspezialist KYB. Plötzlich kommt das Auto ins Schleudern und rutscht von der Straße. Der Autofahrer wird überrascht und reagiert kaum noch richtig. Das haben Fahrtests des TÜV nachgewiesen. Intakte Stoßdämpfer bringen den Wagen dagegen sicher durch die Kurve, selbst dann, wenn sie einmal zu schnell angesteuert wird.

Bei mangelhaften Dämpfern kann der Bodenkontakt abreißen, sodass sich die kurveninneren Räder kurzzeitig in der Luft befinden, denn abgenutzte Stoßdämpfer schaffen es nicht mehr, das Rad auf der Straße zu halten. Dann besteht höchste Gefahr, die Kontrolle über den Wagen zu verlieren. Weist die Fahrbahn Unebenheiten im Belag auf oder hat sie Löcher, steigt diese Gefahr extrem an, weil die Räder mit schlechten Stoßdämpfern noch leichter abheben. Jetzt ist zudem das ESP machtlos.

Auch in anderen Notsituationen können Dämpfer mit voller Leistung mögliches Unheil vermeiden. Beim Ausweichen übertragen sie höhere Seitenkräfte und sorgen dafür, dass der Pkw den Lenkbefehlen gehorcht. Stoßdämpfer sollten daher regelmäßig in der Werkstatt überprüft werden, und sei es auch nur kurz per Sichtprüfung, raten Fachleute immer wieder.

Quelle: <http://www.kyb-europe.com>

Frauen fahren anders als Männer

Frauen fahren gerade so schnell wie erlaubt und benutzen die Hupe nur im äußersten Notfall. Auto fahrende Männer sind notorische Drängler und Raser. In abgeschwächter Form entspricht diesem gängigen Klischee laut einer repräsentativen Umfrage der "Apotheken Umschau" auch die Selbstwahrnehmung der beiden Geschlechter.

Als bewusst defensiv und zurückhaltend beschreiben drei Viertel (75,5 Prozent) der befragten Autofahrerinnen ihre Fahrweise, von ihren männlichen Kollegen tun das nur knapp 60 Prozent (57,6 Prozent). Vier von zehn (39,9 Prozent) der Herren mussten nach eigenen Angaben allerdings auch schon mehrfach Bußgelder wegen zu schnellen Fahrens zahlen, bei den Frauen nur knapp jede Fünfte (19,3 Prozent). Dieser Unterschied verwundert wenig angesichts der Selbstauskunft von 70,5 Prozent der Frauen, sich grundsätzlich an Geschwindigkeitsbegrenzungen zu halten, im Vergleich zu nur 55,8 Prozent bei den Männern.

Korrektheit scheint die Devise bei den Autofahrerinnen: Rechts überholen auf der Autobahn kommt beispielsweise für die meisten von ihnen auch dann nicht in Frage, wenn ein Langsamfahrer die linke Spur blockiert. Nur 15,0 Prozent treibt in so einem Fall die Ungeduld zu dem gesetzwidrigen Manöver, zu dem sich den eigenen Angaben zufolge immerhin fast jeder vierte (22,9 Prozent) Mann mal hinreißen lässt.

Immer noch haben insgesamt weniger Frauen als Männer den Pkw-Führerschein, so ein weiteres Ergebnis der Studie. 69,3 Prozent von ihnen besitzen die Lizenz zum Fahren, bei den Männern 83,5 Prozent. Berücksichtigt man die nach eigenen Angaben nicht (mehr) fahrenden Führerscheinbesitzer, so verbleibt ein Anteil von 79,1 % Pkw-Fahrern unter den Männern und 60,2 % Pkw-Fahrerinnen unter den Frauen.

Quelle: <http://www.wortundbildverlag.de>

Tipps für sicheres Einkaufen im Internet

TÜV Rheinland: Webadressen direkt eintippen

Einkaufen im Internet wird immer beliebter. Mehr als die Hälfte der Deutschen geht mittlerweile per Mausclick einkaufen, stellte das Bundeswirtschaftsministerium im Monitoring-Report Deutschland Digital 2010 fest. Doch zahlreiche Pannen bei prominenten Anbietern zeigen, dass der moderne Vertriebsweg auch Gefahren birgt. Sie lauern vor allem im Bereich der Datensicherheit.

Besonders kritisch wird es, wenn Zahlungsdaten in die falschen Hände geraten. Kriminelle können Kreditkartennummern und Kontoinformationen missbrauchen, um unbefugt Zahlungen anzuweisen. Aber auch mit den so genannten personenbezogenen Daten - Name, Wohnort, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse etc. - ist sorgfältiger Umgang angebracht. Solche Daten sind eine Goldgrube für Absender unerwünschter Werbung und unseriöser Angebote.

Wer jedoch ein paar einfache Regeln beachtet, kann die Risiken beim Online-Einkauf deutlich reduzieren. "Schon beim Aufrufen der Website sollte man die Adresse immer direkt eintippen und nicht einfach auf einen Link in einer E-Mail klicken", empfiehlt Dr. Daniel Hamburg, Experte für Datensicherheit von TÜV Rheinland. Denn wenn diese von einem unseriösen Absender stammt, kann der Link zu einer gefälschten Website führen, die dem Erschleichen von Logindaten oder Zahlungsinformationen dient. "Phishing" nennt man diese Betrugsmethode. Sobald die Eingabe sensibler Daten verlangt wird, sollten Nutzer darauf achten, dass die Website auf das sichere Übertragungsprotokoll umschaltet. "Der Nutzer erkennt das daran, dass die Webadresse nicht mehr mit dem üblichen http, sondern mit https beginnt", erklärt der Datensicherheitsexperte Dr. Hamburg. "Je nach Browser wird die Adresse außerdem grün unterlegt oder es erscheint ein Schlüssel- oder Schloss-Symbol."

Trotz aller Vorsicht kann der Nutzer nicht direkt überprüfen, wie ein Online-Shop mit den bereits gesammelten Daten umgeht. Doch wer auf Siegel wie das Zertifikat "Geprüfte Online-Applikation" von TÜV Rheinland achtet, kann sich darauf verlassen, dass der Anbieter hohe Standards im Bereich Datensicherheit erfüllt. Außerdem prüfen die TÜV Rheinland-Experten, ob die Datenschutzvorschriften eingehalten werden. "Die Weitergabe von Kundendaten bedarf laut Bundesdatenschutzgesetz der Zustimmung durch den Betroffenen", weiß Dr. Hamburg, "Das Erteilen der Zustimmung ist jedoch häufig versteckt und nicht als solche erkennbar." Kunden sollten daher aufmerksam lesen, bevor sie etwas bestätigen.

Quelle: <http://www.tuv.com>

med-dent-magazin-Produktberichte

Die Produktberichte werden in ausschließlicher Verantwortung der Originalquelle und unkommentiert veröffentlicht.

Neu: AbrechnungsPLANER dental

Übersichtliche Kommentierung mit Farbsystematik zu allen Fachgebieten

Im neuen AbrechnungsPLANER dental von Spitta stehen der Abrechnungsassistenz jetzt alle zahnmedizinischen Behandlungsgebiete - außer der Kfo - in einem handlichen Ringbuch zur Verfügung: von der Endodontologie, Füllungstherapie und Funktionsanalyse/ -therapie über Implantologie/Chirurgie und Konservierende Zahnheilkunde bis hin zu Parodontologie und Prophylaxe.

Nach Patientenbehandlungen aufgebaut wird die Bema-Abrechnung der GOZ-, GOÄ- und Analogieabrechnung gegenübergestellt. Vielen Gebührenpositionen sind wichtige Stellungnahmen und Hinweise, beispielsweise aus der Bundeszahnärztekammer, hinterlegt. Derartige, oftmals dringend erforderliche Zusatzinfos brauchen dadurch nicht mehr anderweitig eingeholt werden. Checklisten bieten den vollständigen Überblick, vor allem, wenn es sich um Fragen zu Abrechnungsrichtlinien bei Füllungstherapien, Wurzelbehandlungen oder IP-Behandlungen handelt.

AbrechnungsPLANER dental
Professionelles und kompetentes Abrechnen von zahnärztlichen Leistungen
DIN-A5-Format, Ring-Draht-Bindung, 4-farbig, Umschlag folienkaschiert, ca. 140 Seiten, farbige Registertabs, Subpreis 79,98 € zzgl. Versandkosten, ISBN 978-3-941964-44-0

Quelle: <http://www.spitta.de/abrechnungsplaner-dental>

Zahntechnischer PreisPLANER

Abrechnungspositionen alphabetisch geordnet und im Überblick

Wie errechnet ein Zahntechniker den Preis für die Versorgung eines Patienten mit einer Zirkonoxidbrücke? Oder wie berechnet sich das Okklusionsmodell für Sägesegmente, der Implantatfrässtumpf oder das Setzen eines Dowel-Pin? Damit Zahntechniker, Labor- oder Praxismitarbeiter den richtigen Preis dafür ermitteln können, hat Spitta als Spezialist für dentale Abrechnung ein neues Handbuch zur zahntechnischen Abrechnung herausgebracht. Der neue „Zahntechnische PreisPLANER“ bietet einen Gesamtüberblick über nahezu alle abrechenbaren Laborleistungen: In alphabetischer Reihenfolge erhalten Zahntechniker und Labormitarbeiter die einzelnen Leistungen aus der beb 97 und der BEB Zahntechnik® nebeneinandergestellt und mit Preisen versehen. Jeder Leistung sind drei Preisvorschläge zugeordnet, die mit drei verschiedenen Kostenminutenfaktoren errechnet wurden. Diese können Zahntechniker mit ihren eigenen Preisen abgleichen oder auf ihrer jeweiligen Rechnung übernehmen. Die Abrechnung gestaltet sich dadurch transparent und übersichtlich, denn jedem Arbeitsgang wird eine Leistungsnummer zugeordnet. Dadurch erhält jede Laborarbeit ihren optimalen Preis. Das Handbuch eignet sich ebenfalls für Zahnärzte, die ihre eigene Laborrechnung damit prüfen können.

Zahntechnischer PreisPLANER
Gegenüberstellung beb 97 und BEB Zahntechnik® mit Preisen
Format: 24 x 17, Ring-Draht-Bindung, Umschlag folienkaschiert, zweifarbig, 98 Seiten
158,36 € zzgl. Versandkosten, ISBN 978-3-941964-63-1

Quelle: <http://www.spitta.de/zahntechnischer-preisplaner>

Aufbissschiene in wenigen Minuten angefertigt

Etwa acht Prozent der europäischen Bevölkerung leiden mindestens einmal die Woche unter Bruxismus. Wahrscheinlich ist die Zahl noch höher, denn ein Großteil ist sich dem meist nächtlichen Anspannen ihrer Kaumuskulatur gar nicht bewusst. Doch die Folgen sind in Form von unerklärlichen Schmerzen im Kopf, Nacken und Schulterbereich sowie Fehlstellungen im Kiefer spürbar.

Die zur Eindämmung des noctrunalen Bruxismus eingesetzten Standardschienen verwenden in der Regel sowohl Knirscher als auch Beißer. Um letztere Patientengruppe gezielter behandeln zu können, bietet die Jeneric/Pentron Deutschland GmbH eine spezielle Aufbissschiene an, die lediglich auf den oberen Frontzähnen sitzt. Sie kann in nur wenigen Minuten während der Behandlung angefertigt werden und entlastet die Kiefermuskulatur weitaus stärker als die großen Schienen. Forscher aus Malmö und Turku haben in einer gemeinsamen, breit angelegten Studie nun deren Langzeitwirkung ermittelt.

Die Schiene ist so vorgefertigt, dass sie in nur wenigen Minuten chairside in der Praxis angepasst werden kann. Zur Aufbewahrung ist ein Behälter im Lieferumfang enthalten. Da das Silikon bei Abnutzungserscheinungen leicht wieder entfernt werden kann, ist eine Erneuerung der Schiene schnell möglich.

Bereits 2007 stellten Wissenschaftler aus dem schwedischen Malmö und dem finnischen Turku eine kurzfristige effektive Stabilisierung im Kiefer fest. Nun belegten sie in einer breit angelegten Studie eine effektive Wirkung auch nach längerer Anwendung. Das Institute of Dentistry der Universität in Turku und die Faculty of Odontology der Universität Malmö ließen die Schiene von 65 Patienten testen, die seit mindestens drei Monaten an Temporomandibular Disorders (TDM) leiden. 77 Prozent der Personen erklärten nach sechs Monaten eine gute, sehr gute oder hundertprozentige Reduzierung ihrer Beschwerden. Auch nach zwölfmonatiger Anwendung attestierten rund 73 Prozent eine weiterhin bestehende Linderung ihrer Schmerzen. Die Schiene sei damit besonders für erwachsene Patienten mit myofaszialem Schmerzsyndrom geeignet, die eine Langzeittherapie benötigen, so das Fazit der Wissenschaftler.

Quelle: <http://www.jeneric-pentron.de>

Modernes Equipment für die professionelle Zahnreinigung

Mit modernen Produkten geht Prophylaxe nun noch leichter von der Hand. Für ein zahngesundes Lächeln bietet Oral-Prevent daher jetzt ein speziell auf die professionelle Zahnreinigung abgestimmtes Set aus Einmal-Prophylaxe-Winkelstücken, Prophylaxe-Handstücke und Polierpasten in drei verschiedenen Körnungen und sechs verschiedenen Geschmacksrichtungen an.

Hygienische Einweg-Prophylaxe-Winkelstücke mit integriertem Gummikelch garantieren eine sichere und effiziente Zahnreinigung. Sie passen sich perfekt an die Zahnoberfläche an und verbessern dadurch den subgingivalen Zugang. Ihr rutschfester Hals ermöglicht zudem leichtgängiges Arbeiten und reduziert so eine Erschöpfung der Hand. Eine optimale Ergänzung dazu stellt das Prophylaxe-Handstück dar: Schnell und flexibel in der Handhabung erzielt es eine höhere Reinigungseffizienz bei gleichzeitig schonender Politur der Zahnoberfläche. Sogenannte Triple-Seal-Dichtungen verhindern dabei zuverlässig das Eindringen kleinster Schleifpartikel in das Instrument. Polier- und Reinigungspasten mit Fluorid und drei verschiedenen Körnungen für leichte bis hartnäckige Verfärbungen sowie sechs Aroma-Varianten wie Cherry, Mint, Himbeere, Bubble Gum, Orange Sherbet oder Pina Colada komplettieren das nützliche Set.

Quelle: <http://www.oral-prevent.de>

Rabatte und Sonder-Editionen für die zahnärztliche Praxis

Aktionsangebote von Oral-B – damit jeder Tag zum „Tag der Zahngesundheit“ wird

Am 25. September 2011 ist wieder „Tag der Zahngesundheit“. Und damit es nicht bei diesem einen Tag bleibt, sondern der Patient auch dauerhaft eine effiziente häusliche Oralprophylaxe betreibt, unterstützt Oral-B das Praxisteam erneut durch Sonder-Aktionen: So kann die zahnärztliche Praxis noch bis zum 15. September von den attraktiven Rabatten auf das bewährte Standardsortiment profitieren und ihr Shop-Angebot zusätzlich um limitierte Editionen elektrischer Zahnbürsten ergänzen.

Anlässlich des „Tages der Zahngesundheit“ rückt auch das Thema häusliche Vorsorge wieder verstärkt ins öffentliche Interesse. Dass regelmäßige Plaqueentfernung mit der Zahnbürste ein wesentliches Merkmal einer funktionierenden Vorsorge darstellt, ist dem Patienten längst bekannt. Doch wie wichtig dabei die individuelle Wahl der Hilfsmittel ist, ist vielen noch immer nicht bewusst. Die zahnärztliche Praxis klärt hier auf – und hält oftmals auch geeignete Produkte zur Weitergabe an den Patienten parat.

Die elektrische Mundpflege von Oral-B findet sich besonders oft im Praxishop. Untersuchungen bescheinigen ihr, dass sie bis zu 2-mal mehr Plaque entfernt als eine herkömmliche Handzahnbürste. Studien zufolge reduziert sie auch nachweislich Gingivitis² sowie bei Implantatpatienten nach 3-monatiger Anwendung Zahnfleischbluten, Rezessionen und Taschentiefen³. Die Vielfalt der indikationsgerechten Aufsteckbürsten gibt der Praxis zudem die Möglichkeit, ihren Patienten individuelle Lösungen anzubieten. Dabei sind alle runden Bürstenköpfe entsprechend dem Oral-B Systemgedanken kompatibel mit den verschiedenen Handstücken der Modelle mit oszillierend-rotierender Reinigungs-Technologie.

Anlässlich des „Tages der Zahngesundheit“ kann die Praxis jetzt diese und weitere Produkte aus dem Oral-B Standardsortiment mit einem Aktionsrabatt von 15 Prozent versandkostenfrei bestellen – darunter ganz neu auch eine Aufsteckbürsten-Vorteilspackung mit insgesamt 100 einzeln verpackten Bürstenköpfen. Angeboten werden aktuell außerdem noch Sonder-Editionen wie die Oral-B Professional Care 500 „Tiefenreinigung“ und die Oral-B Professional Care 500 im Reise-Set mit gratis Reiseetui (jeweils zum Stückpreis von nur 21,90 € zzgl. MwSt.). Die Oral-B Aktionsangebote gelten noch bis 15. September 2011.

Quelle: <http://www.dentalcare.com>

30 Schneiden für das perfekte Finish

Paßgenauigkeit, Funktionalität und Ästhetik sind entscheidende Faktoren für das Gelingen einer Restauration. Die materialgerechte Oberflächenbearbeitung ist dabei von entscheidender Bedeutung.

Das bestehende Finierer-Programm BUSCH bietet ultra feine Finierer mit 30 Schneiden. Diese Finierergeneration mit UF-Verzahnung, gekennzeichnet durch einen weißen Ring, sorgt für eine hervorragende Oberflächenglättung von Keramik, Komposit oder Edelmetall-Legierungen. Selbst die kritischen Schmelz-Keramik-Übergänge können perfekt konturiert werden. Die hohe Rundlaufgenauigkeit der BUSCH-Hartmetall-Instrumente gibt die nötige Sicherheit zur Bearbeitung selbst feinsten Randgebiete.

Quelle: <http://www.busch.eu>

Doppelt wirksam - Das neue IMS Sterilisationsvlies von Hu-Friedy

Das neue IMS Sterilisationsvlies von Hu-Friedy gewährleistet die sterile Lagerung von Instrumentenkassetten und dient nach deren Entpacken zusätzlich als hygienische Abdeckung für den Schwebetisch. Zahnarztpraxen und Krankenhäuser, die das IMS Sterilisationsvlies verwenden, können die Hygiene im Praxisalltag erhöhen und gleichzeitig den Reinigungsaufwand senken.

Die einzigartige Kombination von Textilfasern ist der Grund für die besonderen Produkteigenschaften des IMS Sterilisationsvlieses: Einerseits ist es weich und flexibel und eignet sich daher optimal zum Verpacken. Während der Sterilisation im Autoklaven und der anschließenden Lagerung erweist sich das Vlies dann als robust und widerstandsfähig - im Gegensatz zu den häufig verwendeten Sterilisationstüten. Diese müssen aufgrund des fraktionierten Vakuums der modernen Autoklaven größer sein als das darin zu sterilisierende Gut. Um in die Autoklaven zu passen, werden die Tüten gefaltet. Dabei werden häufig Tüten beschädigt und die Sterilisation muss wiederholt werden. Hier ist das Sterilisationsvlies von Hu-Friedy deutlich im Vorteil und bietet damit beste Voraussetzungen für den strapaziösen Praxisalltag. Ein weiteres Plus: Das Material ist nicht saugfähig und verhindert dadurch die Kontamination des Schwebetisches.

Zu Beginn der Behandlung wird die verpackte Kassette auf den Schwebetisch gelegt und vor den Augen des Patienten geöffnet. Dabei wird das sterilisierte Vlies aufgeklappt und direkt als hygienische Arbeitsunterlage für die Kassette und die Instrumente weiterverwendet. Indem Patienten bereits vor der Behandlung den sorgfältigen Umgang mit dem Thema Hygiene erleben, steigt ihr Wohlbefinden und Sicherheitsgefühl.

Das Sterilisationsvlies ist Teil des modular konzipierten Instrumenten-Management-Systems IMS von Hu-Friedy, das einen geschlossenen und kontrollierten Hygienekreislauf unterstützt.

Quelle: <http://www.hufriedy.eu>

OptiBond™ XTR bietet universelle Haftkraft

Selbstätzendes Adhäsiv aus der Kerr-Welt für alle direkten und indirekten Restaurationen Rastatt, 13. Juli 2011. OptiBond XTR ist das neue Zwei-Komponenten-Adhäsiv von Kerr. Dieses Produkt aus der bewährten OptiBond-Familie ist für den Einsatz bei allen direkten und indirekten Restaurationen entwickelt worden.

Selbstätzend, lichthärtend und universell, steht es für Leistungsfähigkeit und Langlebigkeit. In wissenschaftlichen Studien zeigte OptiBond XTR gleichbleibend hohe Verbundfestigkeit – auf Dentin und Schmelz sowie an Kompositen, Komposit-Zementen oder Stumpfaufbaumaterialien. Der Schlüssel zum Erfolg ist die einzigartige Chemie des Zwei-Flaschen-Systems mit den GPDM-Monomeren von Kerr und dem ternären Lösungsmittelsystem. Die maximale Penetration des Bondings bildet die Basis für exzellente Haftfestigkeit.

Starker, dauerhafter Verbund sowie hohe Randdichtigkeit bei hervorragender Versiegelung des Dentins vermindern zudem postoperative Überempfindlichkeiten. OptiBond XTR ist in ökonomischer Flaschen-Darreichung oder als praktische Unidose™ erhältlich.

Quelle: <http://www.kerrdental.de>

CEREC SW 4.0: neue intuitiv bedienbare Software jetzt im Handel

Neue Benutzeroberfläche der vierten Software-Generation erleichtert den Einstieg in die CAD/CAM-Welt. Erfahrene Anwender profitieren von der Möglichkeit, mehrere Restaurationen gleichzeitig zu konstruieren.

Klarer Fokus auf wesentliche Bedienelemente, modernes ansprechendes Design, bestmögliche Unterstützung bei der Fertigung klinisch und ästhetisch perfekter Restaurationen: Das ist die innovative Software CEREC SW 4.0, die Sirona jetzt auf den Markt bringt. Ihre Besonderheit ist die intuitiv bedienbare Benutzeroberfläche, die auf Basis modernster Entwicklungsmethoden neu konzipiert wurde. Sämtliche Voreinstellungen und Arbeitsschritte lassen sich mithilfe selbsterklärender Bildsymbole und fotorealistischer Darstellungen einfach durchlaufen. Das erleichtert Einsteigern das Erlernen des Umgangs mit dem CEREC-System und gibt erfahrenen Anwendern noch mehr Sicherheit bei der Konstruktion.

Mit CEREC stellen Zahnärzte vollkeramischen Zahnersatz direkt in der Praxis her. In nur einer Sitzung formen sie beim Patienten die Zahnsituation digital ab und konstruieren mithilfe dieser Daten patientenindividuelle Kronen, Inlays, Onlays, Veneers oder provisorische Brücken. Die Restaurationen werden in wenigen Minuten mit der CEREC MC XL-Schleifeinheit aus Keramikblöcken gefertigt und können dem Patienten sofort eingesetzt werden. Die neue Software hilft dabei durch eine einfache und leicht verständliche Benutzerführung.

Intuitive Benutzerführung durch Phasen- und Schrittleiste

Vor allem die Konstruktion hat sich in der neuen Software-Generation noch weiter vereinfacht. Denn das Programm führt den Zahnarzt Schritt für Schritt durch den gesamten Fertigungsprozess. Dazu verwendet die Software eine grafisch klar gegliederte Bildleiste, die dem Anwender anzeigt, in welcher Phase des Arbeitsprozesses er sich gerade befindet. Weitere Bedienelemente und Optionen passen sich dynamisch dem Fortgang der Arbeit an und werden auf der stets übersichtlichen Benutzeroberfläche immer nur angezeigt, wenn sie für den Anwender relevant sind.

Biogenerische Kaufläche manuell leicht anpassbar

Selbstverständlich übernimmt die Software auch in der neuen Generation die automatische Gestaltung individueller Kauflächen. Dazu analysiert das patentierte Biogenerik-Programm anhand eines intakten Zahns patiententypische Eigenschaften und verwendet sie zur Konstruktion eines Erstvorschlags, den der Anwender bei Bedarf mit dem neuen Werkzeug „biogenerische Variation“ modifizieren kann.

Für Fälle, in denen der Anwender manuelle Anpassungen vornehmen möchte, hat Sirona ein völlig neues Bedienkonzept entwickelt, das einen intuitiven Umgang mit den Werkzeugen erlaubt. CEREC SW 4.0 blendet die geeigneten Werkzeuge direkt an der Restauration ein. Dadurch minimieren sich Suchaufwand und Mauswege. Mit einem Klick auf das Werkzeug und gedrückter Maustaste kann der Anwender direkt auf dem Zahn arbeiten. Dabei werden die Veränderungen an der Restauration sofort sichtbar. So lassen sich z. B. Oberflächen mit dem Werkzeug „Gestalten“ ganz einfach plastisch formen, indem man mit einem einzigen Klick die Okklusalfächen anhebt oder die Höcker verschiebt.

Multiple Restaurationen parallel umsetzen

Damit Anwender bei Patienten mit mehreren Indikationen eine ästhetisch und funktionell überzeugende Gesamtversorgung sicherstellen können, hat Sirona in der neuen Software-Generation die Möglichkeit geschaffen, parallel an mehreren Restaurationen in einer Sitzung zu arbeiten. Je nach Anforderung kann der Zahnarzt verschiedene Indikationen und Konstruktionsmodi miteinander kombinieren. Dadurch stellt diese im Praxisalltag häufig auftretende Situation keine besondere Herausforderung mehr dar, sondern lässt sich ganz einfach bewältigen.

Das sowohl für erfahrene Anwender als auch für Einsteiger attraktive Software-Upgrade ist für Mitglieder des CEREC Clubs kostenlos. CEREC Connect-Anwender können ebenfalls von den neuen Features profitieren und sich über das neue Design und die intuitiven Arbeitsweise freuen. Denn die neue Benutzeroberfläche wird in der neuen Software CEREC Connect 4.0 identisch umgesetzt.

Quelle: <http://www.sirona.de>

Effiziente Hände- und Flächendesinfektion

Intelligente Sensorspender von Dürr Dental – effizient und wirtschaftlich

Eine einwandfreie Praxishygiene ist heutzutage leichter erreichbar denn je. Durch sensorgesteuerte Präparatespender und deren berührungslose Bedienbarkeit wird Kontakt mit Krankheitskeimen auf ein Minimum reduziert. Dies bestätigt auch das renommierte Robert-Koch-Institut. Der Marktführer Dürr Dental in Sachen Praxishygiene* präsentierte auf der diesjährigen IDS gleich zwei neue sensorgesteuerte Spendersysteme. Zum einen den innovativen Feuchttuchspender Hygowipe Plus für die Flächendesinfektion sowie den Hygocare Plus für die Händehygiene. Auf den Herbstmessen sind diese effizienten und wirtschaftlichen Sensorspender zwei von vielen weiteren Produkt-Highlights des Unternehmens.

Innovative Technik, exakte Mengenabgabe sowie individuell einstellbare Dosierung sind Hauptkomponenten für ein effizientes und wirtschaftliches Hygienemanagement in der Praxis. Das berührungsfreie Arbeiten mit Sensorspendern in Verbindung mit Premium-Desinfektionspräparaten tun ihr Übriges für eine maximale hygienische Sicherheit. Gemäß RKI bieten Sensorspender Infektionsschutz auf höchstem Niveau. Die hochergiebigen Produkte der Dürr System-Hygiene ergänzen die Technik und runden das Ganze zu einem effizienten System ab.

Zwischen den Behandlungen sorgt der Sensorspender Hygowipe Plus für schnelle und sichere Abläufe bei der Flächendesinfektion. Bei Aktivierung des Sensors werden trockene Tücher direkt mit einem Schnelldesinfektions-Präparat benetzt. Aus dem Programm der Dürr System-Hygiene bietet hier der Hersteller seine Produkte FD 322, FD 333 und FD 366 sensitive an. Für die jeweils eingestellte Tuchlänge wird automatisch die exakte Menge dosiert. Dabei verteilen feine Düsen das Schnelldesinfektionsmittel optimal über die gesamte Fläche der ökologischen Zellstofftücher. Hygocare Plus sorgt beim gesamten Team für eine sichere Händehygiene. Intuitiv bedienbar ist das System durch die intelligente Stopp-Funktion. Wird weniger als die empfohlene Menge benötigt, stoppt Hygocare Plus die Ausgabe beim Entfernen der Hand aus dem Sensor-Aktivierungsfenster. Durch die integrierte Steuerung wird lästiges Nachtropfen vermieden. Mit den Händedesinfektionspräparaten HD 410 und HD 412 essential sowie den Waschlotionen HD 425 und HD 435 wird auch dieses Sensorgerät zu einem ganzheitlichen System.

Quelle: <http://www.duerr.de>

CanalPro CL – Das neue kabellose Endodontiehandstück

Mit CanalPro CL präsentiert Coltène/Whaledent eine Neuheit der Produktlinie COLTENE ENDO.

Das neue kabellose Endodontiehandstück CanalPro CL ist nach ergonomischen Aspekten entwickelt worden, um in allen Behandlungssituationen eine optimale Sicht und bestmöglichen Zugang zu bieten. Die übersichtliche LCD-Anzeige und das benutzerfreundliche, leicht zu reinigende Tastenfeld erleichtern das tägliche Arbeiten.

Vielfältig und sicher

Je nach Bedarf können Geschwindigkeit, Drehmoment, Übersetzungsverhältnis und die Auto-Reverse-Funktion individuell eingestellt und gespeichert werden. Bis zu fünf verschiedene Anforderungsprofile lassen sich je nach Behandlungsablauf abrufen. Durch die Auto-Reverse-Funktion wird ein Festfressen der Feile verhindert und somit die Sicherheit erhöht.

Zuverlässig und energiesparend

CanalPro CL ist ein zuverlässiger Assistent bei endodontischen Behandlungen. Selbst im Dauerbetrieb hält eine Aufladung 80 Minuten lang. Dank der schnellen Ladezeit ist der Akku in ca. 90 Minuten wieder vollständig geladen. Um Energie zu sparen schaltet sich das Gerät bei Nichtgebrauch automatisch nach 10 Minuten ab. Das CanalPro CL Complete Set enthält ein Motorhandstück, einen Winkelstückkopf 16:1 sowie ein Ladegerät.

Quelle: <http://www.coltenewhaledent.de>

Liebe Leserin, lieber Leser!

Sie gehören zu den interessierten und innovativen Mitmenschen, die sich mit der digitalen Welt angefreundet haben. Genau wie wir vom „med.dent.magazin“.

Wir haben das Experiment gewagt, eine ausschließlich digitale Zahnmediziner-Zeitschrift zu etablieren.

Nach 15 Jahren erfolgreichen Erscheinens und erfreulicher Leserresonanz wechselten wir das Printmedium gegen das Internetmedium aus. Mit vielen Vorteilen für Sie:

Das med.dent.magazin erscheint monatlich.

Das med.dent.magazin ist aktuell.

Das med.dent.magazin ist mit den Autoren, Quellen und Partnern verlinkt.

Bitte geben Sie die <http://www.med-dent-magazin.de> Adresse weiter (dort können sich Interessierte für den ständigen und kostenlosen Bezug einschreiben).

Ich freue mich auf eine weite Verbreitung und ein produktives Networking.

Ihr

Hans-Peter Küchenmeister

I M P R E S S U M

Info

Sehr geehrte/r Leser/in!

Unser Angebot besteht aus der Zahnmediziner Zeitschrift med.dent.magazin in digitalisierter Form.

Das med.dent.magazin erscheint monatlich im PDF-Format und wird am Monatsanfang per E-Mail versandt.

Um das med.dent.magazin zu abonnieren oder das Abonnement zu kündigen besuchen Sie bitte unsere Web-Site und tragen Sie sich dort auf der Startseite mit ihrer E-Mail-Adresse ein oder aus.

Hinweis zum Thema Abmahnung:

Keine Abmahnung ohne sich vorher mit uns in Verbindung zu setzen.

Wenn der Inhalt oder die Aufmachung unserer Seiten gegen fremde Rechte dritter oder gesetzliche Bestimmungen verstößt, so wünschen wir eine entsprechende Nachricht ohne Kostennote. Wir werden die entsprechenden Passagen sofort löschen, falls zu Recht beanstandet.

Von Ihrer Seite ist die Einschaltung eines Rechtsbeistandes nicht erforderlich. Sollten dennoch Kosten dadurch entstehen, das Sie keine vorherige Kontaktaufnahme vornehmen, werden wir die Kosten vollständig zurückweisen und eventuell Gegenklage erheben, da Sie gegen diesen Artikel verstoßen haben.

Kontakt

Redaktion

Hannelore Küchenmeister

Anregungen und Fragen zu Artikeln und redaktionelle Beiträge bitte an:

mailto: postfach@med-dent-magazin.de

Herausgeber

Hans-Peter Küchenmeister
Daldorfer Straße 15
D 24635 Rickling

Tel. +49-(0)4328-722 477
Fax +49-(0)4328-722 478

mailto: postfach@med-dent-magazin.de
web: <http://www.med-dent-magazin.de>

Newsletter

Fragen zum Versand/Abo und Homepage an:

Phillip Kriett

mailto: postfach@med-dent-magazin.de

Archiv

Das Archiv befindet sich auf unserer Website. Dort sind die bisherigen Ausgaben zum Download verfügbar.

Den aktuellsten Adobe Acrobat Reader® erhalten Sie hier:



NEU: Sie Suchen zu einem bestimmten Stichwort Artikel in Ihrem med.dent.magazin-Jahrgang?

Die Lösung finden Sie auf unserer Homepage. Benötigt wird lediglich der Index zu Ihrem med.dent.magazin-Jahrgang und eine Acrobat-Reader-Version, die die „Volltextsuche“ unterstützt.

Genauereres auf unserer Homepage!